

Kampathen- Land



Im Verlage der Anstalt für Sudetendeutsche-Heimatsforschung

9. Jahrgang

Reichenberg, 1936

Heft 4

Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung
der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft in Reichenberg, Turmgasse 9.

Karpathenland

Vierteljahrsschrift für Geschichte, Volkskunde und Kultur der Deutschen in den nördlichen Karpathenländern.

Schriftleiter: Prof. Dr. Friedrich Repp, Resmark, Blutfeldgasse 36 und
Prof. Dr. Josef Hanika, Prag IV., Tchonova 297.

Schriftleitungsausschuß:

Univ.-Prof. Dr. Erich Gierach, München, Hohenzollernplatz 1;
Prof. Dr. Julius Gréb, Mszód, Komitat Pest, Ungarn;
Ing. Walter Kuhn, Bielsko (Bielitz), Bularskiego 13;
Theol. Prof. Dr. Roland Steinacker, Breßburg, Nonnenbahn 22;
Richard Zeisel, Lehrer, Seche bei Deutsch-Proben, Nr. 134.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Prof. Dr. Friedrich Repp.

Verwaltung: Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung, Reichenberg, Turmgasse 9.

Bezugspreis: Inland 15 Kronen, Desterreich 4 Schillinge, Deutschland und alle übrigen Länder 20 Kronen (2.50 Mark) jährlich. Diese Preise gelten für den Bezug ganzer Jahrgänge; Einzelhefte kosten 6 Kronen (0.75 Mark). Langt bis 31. Dezember jedes Jahres keine Abbestellung ein, so gilt die Bestellung für das folgende Jahr weiter.

Beiträge, Besprechungsstücke und den Inhalt betreffende Zuschriften sind an die Schriftleitung, **Bezugsanmeldungen, Anzeigenaufträge, Versandbemängelungen** usw. an die Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung zu richten.

Zahlungen: an das Postsparkassenkonto Prag der „Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft in Reichenberg. Vierteljahrsschrift Karpathenland“ Nr. 89.338 oder mit Postanweisung an die Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung.

Un unsere geehrte Abnehmerschaft!

Kulturschöpfungen, die der Gemeinschaft dienen, dürfen wir trotz der gegenwärtigen Not nicht zugrundegehen lassen. Unser „Karpathenland“ ist ein solches Kulturwerk, dessen Bedeutung erst die Zukunft voll würdigen wird; noch immer ist es in seinem Bestande bedroht.

Darum verbinden wir mit dem Ausdrucke des herzlichsten Dankes an unsere selbstlosen Mitarbeiter, hochherzigen Förderer und treuen Abnehmer die zuversichtliche Bitte, dem „Karpathenland“ die Gefolgschaft zu bewahren, damit es auch weiterhin seiner wichtigen Aufgabe gerecht werden kann.

Glück auf!

Schriftleitung und Verwaltung.

Regulament der Kaufmanns Bedienten Compagnie in Leutschau und Mitglieder von 1737—1805. *)

Mitgeteilt von Prof. Robert Horvay, Debrecen.

R u n d t u n d z u W i s s e n s e n hie mit Jedermänniglich dehme es zu Wissen nöthig. Daß nachdehne wir Endes benandte Rauff und Handlungs Bedienten in der königlichen freyen Stadt Leutschau in Ober Ungarn, sowohl bey andern Leuthen, als auch bey uns selbstn sattfam erfahren, was die Zwistigkeit und Unordnung vor Unheyl causieret, und was folglich vor großer Schaden daraus erwächst: Als haben wir einstimmig und wohl bedächtigt beschloffen, uns solcher Unordnung gänzlich zu enteusern, und der Einigkeit als einer sonderbaren Tugend, gleich aufrichtigen Brüdern zu thun obliegt, bestermaßen trachten nachzuleben. Weilen aber solche Einigkeit ohne deutlicher Benennung, was ein Jeder zu thun und zu lassen, und wie seine Lebensart anzustellen sey, nicht bewerkstellet werden kann: Als haben folgende Punkte zu unsern **R e g u l a m e n t** anmerken wollen, damit keiner, der sich in unsere Compagnie incorporieret hat, mit einer Unwissenheit zu excusieren Ursach habe. Da nun unumgänglich, wann die Ordnung accurat gehalten werden soll, ein Haupt oder Director Bonnöthen ist: Als sollen

E r s t e n s Mit Consens der ganzen Kaufmanns Bedienten Compagnie zwei von denen Aeltesten zu Präsidenten erwählet werden. Von diesen Beyden aber wird einer ernennet, der sowohl die Cassam unter seinen Händen haben und von eingehend und ausgehenden Geldern quartalweis richtige Rechnung geben, als auch die vorkommenden Klagen annehmen, die ganze Compagnie in sein Logis beruffen, es selbiger vortragen, und nach Recht und Gerechtigkeit mit Consens der Compagnie bestraffen soll. Der andere hingegen wird darum erfordert, daß er in Abwesenheit Ersterns seine Stelle vertrete und alles, was zum Aufnehmen der Compagnie ersprießlich, wohl observiere. Gleich wie nun bey einer Cassa unumgänglich ein Grundt gelegt werden muß: So sollen:

U n d e r t e n s *) Zum Anfang derselben ein Jeder der sich dato in unserer Compagnie befindet, Rf. „1“-x einlegen, damit die Nachkommenden nicht Ursach haben möchten, sich zu beklagen, als wären wir Franco durchgekommen. Hingegen

D r i t t e n s. Bey Ankunfft eines neuen allhier in Condition einstehenden Bedientens oder aber wenn ein Jung allhier auslernet, von seinem Herrn Prinzipalen frengesprochen wirdt und seine Diener Jahre antrit, soll derselbe in die Compagnie beruffen, Ihme diese unsere Puncta vorgelesen und von Ihme Rf. 2.-x zur Incorporierung abgelaaget werden, und dann erst in unsere Compagnie genommen und aller Beneficien gleicherweise als wir theilhaftig werden.

V i e r t e n s. (Sensum hujus vide Hauptprotocoll Folio 5.) Weil die Hn Apotheker Gesellen, von Alter her in Compagnie dehrer Kaufmanns Bedienten gelebt und in unserem Kirchen Stuhl geseßen; als wollen wir auch solchen nicht entgegen seyn, wann er sich bevor mit Rf. 2.-x einkauffet. Damit nun unsere Cassa verstärkt werde, so soll

F ü n f t e n s ein jeder Kaufmanns Bedienter quartalweis in Cassam Compagniae zahlen Silbergrofschen 5, Die Quartal Gelder aber sollen folgen-

*) Das Schriftstück füllt acht Bogen (17 Seiten) aus. Die Initialien der § 1—30 sind sorgfältig grün ausgemalt, die Schrift sehr sorgfältig. Nach den Satzungen folgen die eigenhändigen Unterschriften der Gehilfen mit Siegelabdruck und Angabe des Geschäftsinhabers und des Dienstantrittes. Die Namen zeigen theils Antiqua theils Frakturschrift. Im Jahre 1805 hört der Verein auf. Unter den Gehilfen finden wir 16, unter den Geschäftsinhabern drei mit ungarischem Namen. Von den 16 haben später fünf in Debrecen ein eigenes Geschäft gegründet.

**) vide duplicem sensum hujus articuli in Protocollo folio 54.

der Gestalt belegt werden: Nämlich im Monat May das erste, das anderte im Monat Augusty, das dritte im Monat November und das vierte im Monat February. Von den Hn Apotheker Gesellen aber wirdt es nicht erfordert, weilen Sie an denen Beneficien, welche die Kauffmanns Bedienten genießen, keinen Antheil haben werden.

S e c h s t e n s. Weilen es sich öffters zuträget, daß auff der Straßze Zand und Streit vorkommen, als sollen diejenigen, bey der Macherhaufekunst, bey den Aeltesten verklaget und nach Recht und Gerechtigkeit von der Compagnie bestraffet werden. Vergleichen Sie sich aber untereinander, ehe Sie noch zum Thor in die Stadt kommen, sollen Sie von der Straffe befreit seyn. Geschiehet aber der Streit

S i e b e n t e n s allhier zu Hause, etwan bey einer Lustbarkeit oder Spiel, und Sie gehen unverföhnter voneinander, sollen diejenigen, durch die mit in Compagnie gewesen, bey denen Aeltesten verklaget, und gleicherweise von der Compagnie nach Recht bestraffet werden.

A c h t e n s. Entsethet ein Zand unter zweyen außer Compagnie, und der eine kommt als Kläger zu den Aeltesten, soll der Aelteste die Klage anhören, es zu Papier bringen, die ganze Compagnie zusammen beruffen, die Sache wohl untersuchen lassen und den Unrecht habenden nach gestalt der Schuld bestraffen.

N e u n t e n s. Der Aelteste soll vor denen andern nichts zum Voraus haben, sondern allen oberwähnten Punkten gleicherweise nachleben. Führt er sich dergestalt auff, daß viele Klagen wieder ihm einlauffen, soll die Compagnie Freiheit haben, ihme diese puncta, nebst der Compagnie Cade und darinnen befindenden Cassa und Büchern fortzunehmen, von seiner Präsidentstelle abzusetzen, einen andern würdigern zu erwählen, und dem erwählten die Macht zu ertheilen, daß er in allem, nach den ersten Punct dieses unsern Aufszages oder Regulements procediere.

Z e h e n t e n s. Wie es sich nun öffters zuträget, daß der Unrecht habende die von der ganzen Compagnie ihm gerechterweise auferlegte Straffe nicht acceptieren will, und durch dessen vielfältiges unnützes Widerreden, bey der Compagnie nur Unheil anrichtet, so soll der Unrecht habende und sich widerspänftig erzeigende von aller unserer Conversation, Sie möge auch Rahmen haben, wie Sie wollte, solange excludieret seyn, biß er nicht in sich gehe, bey den Aeltesten sich gebührend insinuire, die ihme auferlegte billige Straffe völlig belege, und vor seine Hartnäckigkeit annoch die Hälfte der ihm schon adjudicirten Straffe zubüße. Damit nun ein solcher von aller Conversation gänzlich excludieret sey, soll

E i l f t e n s. Kein einziger, es sey auff der Straffe oder zu Hause im geringsten mit ihme Compagnie machen, bey einem halben Reinißchen Gulden Straff.

Z w ö l f t e n s. Alle laut oben erwehnten Puncten einkommende Gelder sollen den Aeltesten eingehändiget werden, welcher es in der Compagnie Cassa wohl verwahren, in den Compagnie Cassa Conto allsogleich accurat eintragen und quartalweiß, wie bereits im ersten Punct erwehnet worden, davon richtige Rechnung geben soll.

D r e y z e h e n t e n s. Aus dieser Cassa, wann mit Consens der ganzen, auch nur der meisten von unserer Compagnie, jährlich ein Tanz gehalten wird, soll von den vorhandenen Capital Dreyßig Pro Cent herausgenommen werden und zur Beyhülffe oder Verringerung der bey den Tanz auffgehenden Spesen kommen.

V i e r z e h e n t e n s. Soll sich keiner von der Lustbarkeit absondern, es seye dann, er wäre in schwarzen Kleidern, auff der Reyße, oder wirklich krank, welches ihm excusiert. Widrigenfalls aber soll auch der Absens, rata Portione, die auffgegangenen Spesen helfen mittragen.

F ü n f z e h e n t e n s. Wann bey unsern Tanz einer Wohl. H. Apotheker Gesellen mithalten will, wird solcher in die Compagnie genommen, hingegen

muß er seynem Theil darzu zahlen, ohne daß ihm von den aus der Compagnie Cassa herausgenommenen Gelde etwas zu gut komme, weil er von denen Quartal Geldern befreyet ist.

Sechzehentens. Ist etwas in unsern Kirchen Stuhl zu reparieren oder neu machen zu lassen nöthig, soll solches mit sämptlichen Consens durch den Ältesten angeschafft und aus der Compagnie Cassa bezahlt werden.

Siebenzehentens. Wann vor unsere Recreation ein Garten oder aber ein Kegelplan arrendieret wird, soll sowohl die Arrenda, als auch daß dazu erfordernde nemlich die Regel aus der Compagnie Cassa bezahlet werden. Beym Kegelspiel aber soll die Ordnung, laut hier beyliegenden aparte Zettel gehalten werden.

Achzehentens. Wann ein Zechen, oder Frey Schießen allhier bey der Stadt gehalten wird, soll ein Rohr vor die Kauffmanns Bedienten Compagnie geschossen und daß leeg-Geld sowohl, als auch daß darzu benötigte Pulffer und Bley aus der Cassa bezahlt werden. Ist daß Rohr glücklich und trifft, kommt der Gewünst einzig und allein in die Cassa, die darauff aber annoch ergehenden Spesen werden nicht von den Schützen präändieret, sondern aus der Cassa beleet werden.

Neunzehentens. Wann eine Leiche zur Erde zu bestatten, die Kauffmanns Bedienten gebeten werden, soll der Älteste die Träger dazu anordnen und in allen gute Anstalt machen.

Zwanzigstens. Ein neu ankommender Bedienter oder auch ein allhier ehrlich ausgeleerter und in seine Diener Jahr tretender soll, nachdeme Er seine Gebühr laut den Dritten Punct beleet hat, seinen Nahmen sowohl, als auch bey wehm Er Conditioniret, nebst den Jahr und Tag, wann Er die Condition angetreten, in den Anhang dieser unserer Puncten schreiben und zur Bekräftigung, daß er nach allen diesen Puncten seine Lebens Art einrichten werde, sein Siegel beydrucken.

Einundzwanzigstens. Ein jedweder Bedienter soll seinen Lehrbrief, oder sein Testimonium, in die Compagnie Lade geben, welches so lange darinnen verbleiben soll, als Er allhier Conditioniret.

Zweiundzwanzigstens. Stehet Er ehrlicher Weise aus Condition, wird ihm sein Testimonium oder Lehr Brieff wiederum gebührend restituieret, und unter seinen Nahmen das Jahr und der Tag, wann Er valedicieret, auch daß Er sich während seiner allhier Conditionierten Jahre honett auffgeführt hat, geschrieben. Wiedrigenfalls

Dreyundzwanzigstens. Er sich aber malhonett verhielte, soll ihm sein Testimonium oder Lehr Brieff so lange zurück behalten werden, bis Er sich mit der Compagnie, wegen des angethanen Schimpfes vergleiche, alsdann wird es ihm erst herausgegeben und das Jahr nebst den Tag, wann Er fort, einzig und allein beschrieben werden.

Vierundzwanzigstens. Zwoyerley Schlüssel sollen zur Compagnie Lade seyn, welche beyde Älteste bey sich haben sollen. Aus der Compagnie Cassa aber soll kein Geld durch die Ältesten, ohne Consens der Compagnie genommen oder aber ausgelehnt werden, bey Straff Rf. 5.—

Fünfundzwanzigstens. (Sensum hujus vide in Haupt Protocoll fol. 54.) Damit auch eine Ordnung in unsern zwey Kirchen Stühlen gehalten werde, so soll keiner in den erstern Stuhl sich setzen. Er sey denn bereits zwei Jahr als Bedienter. Wäre es aber in dem anderten Stuhl allzu bedrang, so soll sich der Älteste unter denen alda sitzenden in den Erstern hervor setzen.

Sechsundzwanzigstens. Von denen Hn. Apotheker Gesellen soll absolute keiner in den vordern Stuhl zu sitzen admittieret werden, sondern Er soll sich begnügen lassen mit einem Sitz in anderten Stuhl.

Siebenundzwanzigstens. Alle vorkommende Klagen sowohl, als auch die darauff erfolgten Urtheile sollen in ein aparte Buch protocollirt werden, damit einem jedweden accusierten sein begangener Fehler, im Fall Er nach der Zeit vermeinen sollte, oder sich verlauten ließ, als wäre ihm Unrecht geschehen, könnte demonstrirt werden.

Acht und zwanzigsten. Weilen es sich vielmals zuträget, daß dergleichen Casus bey der Compagnie passieren, darüber keinen Punct haben, oder aber daß einer der Compagnie etwas vorträget, als soll die Compagnie Macht haben, es auff gutbefinden zu thun und zu lassen.

Neun und zwanzigsten. Wann der Älteste die Compagnie zusammen berufen läßt, soll sich keiner davon absentieren, er habe denn wichtige Ursache vorzuwenden, bey Straff Sgr. 5. vor eine jede halbe Stunde.

Dreyßigsten. Diese Puncta nebst den Protocoll und Cassa Buch sollen in der Compagnie Lade stets verbleiben, und niemandten außer unserer Compagnie seynenden gezeigt werden, bey Straff eines halben Reinischen Guldens, welcher, sowohl als auch aller oben angeführten Straffen, sich ein jeder Uebertreter dieser unserer Puncten gewiß zu versehen hat.

Zu dessen mehrererer Beträfftigung haben wir uns eigenhändig unterschrieben und unser Siegel beygedruckt. So geschehen Leutschau den Ersten May des Eintausend Siebenhundert Sieben und Dreißigsten Jahres.

Stephanus Horwáth	bey Herrn	Günther und Házy
Andreas Nagy	" "	Jacob Adamy
Johann Michael Schmidt	" "	Daniel Spannagel
Johann Michael Heußler	" "	Augustin Schwabs Seel. Erben
Thomas Cornides	" "	Sigmund Wachsmann
Johann Michael Linberger	" "	Tobias Fink
Christian Trangus	" "	Jacob Adamy
Johann Dalasta	" "	Samuel Pippisch 1738 d. 20. Apr.
Georg Ehrenreich Kraudy	" "	Daniel Spannagel 1738 26. May
Alberth Gestefeldt	" "	Jacob Adamy 1738 27. Juny
Johann Georg Engelmayr	" "	Augustin Schwabs Seel. Erben dtto.
Samuel Lutzenthaller	" "	Tobias Fink 1740 31. July
Andreas Pittschke	" "	Sig. Wachsmann 1740 14. September
Johann Clement	" "	Daniel Spannagel 1740 16. Oct.
Michael Hönsch	" "	Günther u. Házy 1741 9. April
Johann Georg Kunisch	" "	Johann Thurner 1741 9. April
Johann Ulbrich	" "	Samuel Pippisch 1741 10. July
Emericus Felix	" "	Früwirth 1742 1. Feber
Matthias Kreichel	" "	Samuel Pippisch 1742 4. Feber
Paulus Royer	" "	Günther u. Házy 1742 18. März
Samuel Karpe	" "	Jacob Adamy 1743 2. Feber
Samuel Wachsmann	" "	Vater 1743 1. May
Johann Samuel Adamy	" "	Vater 1743 1. May
Johann Bertinger	" "	Samuel Pippisch 1743 1. August
Samuel Pulshty	" "	Samuel Pippisch 1743 1. August
Johann Friedrich Probst	" "	Johann Früwirth 1743 20. August
Jacobus Topperzer	" "	Tobias Fink 1743 14. October
Michael Zapfel	" "	Horváth und Kreichel 1743 1. Nov.
Johann Georg Löw	" "	Tob. Fink 1744 Mt. X-ber
Gottfried Steinhübel	" "	Tob. Fink 1744 Mt. X-ber
Johann Simon Szomto	" "	Frey u. Engelmayr 1745 5. März
Martin Topperzer	" "	Johann Früwirth 1746 2. Feber
Daniel Theßedit	" "	Johann Früwirth 1746 4. 8-br
Johann Piringer	" "	Stefan Horváth 1746 4. 8-br
Stephanus Csató	" "	Horváth 24. 8-br. 1747
Tobias Hochholzer	" "	M. Kreichel 20. Juny 1848
Georg Friedrich Matthenß	" "	F. u. Engel 4. August 1848
Stephanus Fodor	" "	Stephan Horváth 12. May 1749
Johann Michael Rádl	" "	chez Mons. Etienne Horváth 1749 29. x-br.
Augustus Lezius	" "	Frey und Engelmayr 28. x-br. 1749
Paulus Nehrer	" "	Johann Früwirth 1751 2. Jan.

Johann Schwarz	bey Herrn	Johann Frürwirth 1751 3. Jan.
Jacob Mischko	" "	Johann Frürwirth 1751 9. 9-ber
Johann Georg Pech	" "	Gottfried Frey 1752 15. August
Johann Matthias Demiany	" "	Thomas Cornides 1752 15. Aug.
Johann Samuel Weymann	" "	Engelmayer 1752 26. Febr.
Ladislaus Mayor	" "	Engelmayer 1753 21. Jänner
Samuel Benjamin Rosner	" "	Stephan Horváth 1753 21. Jänner
Michael Lang	" "	Gottfried Frey 1753 20. August
Joseph Szolkovj	" "	Johann Frürwirth 1753 20. August
Friedrich Zacharides	" "	Gottfried Frey 1753 20. August
Johann Spengel	" "	Stefan Horváth und Nehrer 1753 20. August
Andreas Spah	" "	Matthias Kreichel 1753 20. Aug.
Elias Spah	" "	Gottfried Frey 24. Feber 1754
Matthias Spah	" "	Johann Georg Engelmayer 15. Juny 1755
Georg Groß	" "	Johann Sam. Adamy 15. Juny 1755
Johann Fischer	" "	Johann Mich. Radl 16. Juny 1755
Johann Burjan	" "	Matthias Kreichel 1. Aug. 1756
Tobias Schuber	" "	Joh. Mich. Radl 1. Aug. 1756
Joseph Leschinsky	" "	Joh. Frürwirth, anjeko aber bei seiner hinterlassenen Frauen Wittib
Georg Franz Fecher	" "	Stephan Horvath 30. July 1758
Joh. Gottlieb Strohriegel	" "	Joh. Frürwirth Seel. Wittib 26. X-ber. 1757
Joh. Sam. Horváth	" "	Stephanus Horváth 30. July 1758
Johann Fischtrowitsch	" "	Paul Nehrer 1759 30. 7-ber
Michael Madátsch	" "	Joh. Frürwirth Seel. Frau Wittib 30. 7-ber 1759
Andreas Aman	" "	Joh. Frürwirth Seel. Frau Wittib 30. 7-ber 1759
Paulus Sigmond	" "	Stephan Horváth 30. 7-ber 1759
Johann Georg Aman	" "	Joh. Frürwirth Seel. Wittib 1760 28. X-ber
Stephan Horváth	" "	Stephan Horváth 1760 28. X-ber
Martinus Krausz	" "	Paulus Nehrer 1761 14. Juny
Joh. Georg Rath	" "	Joh. Michael Rádl 1761 14. Juny
Samuel Simonides	" "	Matth. Kreichel 1761 28. X-ber
Daniel Husz	" "	Joh. Frürwirth Seel. Wittib 1761 28. X-ber
Michael Fischer	" "	Joh. Frürwirth Seel. Wittib 1761 28. X-ber
Elias Spannagel	" "	Joh. Frürwirth Seel. Wittib 1762 21. Aug.
Christian Pech	" "	Matthias Kreichel 1762 14. 8-ber
Matthias Samuel Brekner	" "	Joh. Mich. Radl 1763 9. Feber
Michael Csáti	" "	Paul Nehrer 1763 18. 9-ber
Joh. David Schurrer	" "	Matth. Kreichel 1763 18. 9-ber
Emericus Mežner	" "	Stephan Horváth 1763 18. 9-ber
Johann Mager	" "	Joh. Frürwirth Seel. Wittib 1763 1. Sept.
Sigismundus Horváth	" "	Vater Steph. Horváth 1763 28. X-ber
Martin Mariantſchit	" "	Joh. Frürwirth Seel. Wittib 1764 20. März
Johann Schöllner	" "	Joh. Frürwirth Seel. Wittib 1764 20. März
Johann Mager	" "	Matthias Kreichel 1764 1. X-ber

Johann Samuel Schmied	bey Herrn	Paul Nehrer	1764 28. X-ber
Michael Demiany	" "	Joh. Frürwirth Seel. Witib	1765 20. Juny
Sigismundus Hegedüs	" "	Stephan Horváth	1765 4. 7-ber
Joh. Georg Ertl	" "	Joh. Frürwirth Seel. Witib	1765 24. 8-ber
Joh. Samuel Spah	" "	Joh. Frürwirth Seel. Witib	1766 20. Feb.
Joh. Caspar Schmiedt	" "	Joh. Frürwirth Seel. Witib	1766 19. May
Stephanus Rumi	" "	Matthias Kreichel	1766 19. May
Josephus Boroszlaj	" "	Stephanus Horváth	1766 8. 9-ber
Joh. Ludwig Kozmajer	" "	Mad. Frürwirth	25 Juny 1767
Samuel Schlosser	" "	Matth. Kreichel	6. Juny 1767
Samuel Kreschlo	" "	Mad. Frürwirth	1768 20. X-ber
Stephan Sárközy	" "	Matth. Kreichel	27. April 1769
Johann Bertzian	" "	Lob. Hochholzer	1770 21. Jan.
Christian Bedr	" "	Stephan Horváth	1770 22. Jänner
Johann Casparus Löw	" "	Matth. Kreichel et Schurer	1770 21. Aug.
Matth. Kreichel	" "	Matth. Kreichel Herr Vater	1770 21. Aug.
Joh. David Horváth	" "	Steph. Horváth als meinem Hn. Bet- ter	1770 21. Aug.
Matthias Falb	" "	Lobias Hochholzer Leutschau d.	21. Aug. 1770
Joseph Carl Fidler	" "	Steph. Horváth	14. Jänner 1772
Johann Salata	" "	Matth. Kreichel et Schurer	14. Jan. 1772
Matthias Hochholzer	" "	Lobias Hochholzer	14. Jan. 1772
Georg Juhos	" "	Paul Nehrer	3. Aug. 1771
Johannes Kiss	" "	Stephan Horváth	4. Aug. 1772
Daniel Prihradny	" "	Matth. Kreichel und Schurer	10. May 1773
St. Horváth	" "	Paul Nehrer	31. Aug. 1773
Joh. David Horváth	" "	Stephan Horváth	26. X-ber 1773
Paul Kröpfel	" "	Matthias Kreichel et Schurer	1775 12. Feber
Christian Frürwerth	" "	Matthias Kreichel et Schurer	1775 17. Decb.
Matthias Hochholzer	" "	Matth. Kreichel und Schurer	17. X-ber 1775
Daniel Dörner	" "	Andreas Garay	1. 8-ber 1776
Steph. Kis Orbán	" "	Paul Nehrer	1. Sept. 1777
Joseph Söllney	" "	Johann Bertzian	20. May 1780
Joh. Samuel Hochholzer	" "	Matth. Kreichel und Schurer	27. März 1786
Joh. Michael Fuchs	" "	Matth. Kreichel und Schurer	18. May 1790

Christoph Amtmann bey d. Hn. Kreichel und Schurer in Condition, zugleich aber auch der einzige und blutige Handlungsdienere in der Stadt Leutschau, welcher mit seinen Tobaks-Röpfen u. Tobaks-Röhrchen, die Ehre u. das Vergnügen hat, haben muß, Gesellschaft zu unterhalten, auch darüber Rechnung zu führen, u. protocolla zu unterhalten. O! Unglück! o Jammer! o Elend! bejammernswürdiger Zustand der Handlung!

Nach Leutschau kommen Anno 1791 den 2. February. Hieher geschrie-
ben im Jahr 1792 den 2. January, zugleich auch in das Protocoll No. 1 meine

Gedanken folio 75. eingeschrieben, zum Zeichen des großen Verfalles der Hand-
delschaft in dieser K. Freystadt Leutschau und zur Bewundrung für jeden, der
es nach mir liest.

Johann Georg Kreichel bey d. Hn. M. Kreichel u. Schurrer conditionie-
rend No. 1792 d. 16. Juny.

Anno 1793 verließ ich meinen einzigen Collega H. Ch. Amtmann,
wodurch er wieder in seine alte beschriebene Lage verfiel; da wir beyde vor-
hero doch zum wenigsten manchmal uns eine vergnügte Stunde machten,
und reiste jeko nach Pest zu Hn. Samuel Liedemann. Gott gebe, daß ich bey
Zurückkunft aus selber Condition die Handlungsumstände in besseren Zu-
stand antreffen möchte.

* * *

(Folgt die Aufzeichnung von Amtmann:)

Das ist ein für allemal eine ausgemachte und unwiderlegbare Wahrheit.
Alles was einen Anfang hat, hat auch ein Ende. Es ist mir diese Wahrheit
sehr leicht auch nur dadurch zu beweisen, daß, da ich kaum noch gewiß war,
an Herrn Kreichel einen Collega zu haben, und noch kaum angefangen haben
mit einander zu leben, und als Handlungsdiener zu arbeiten, das Ende schon
wieder unseres gesellschaftlichen Lebens da war. H. Kreichel kam neulich in
die Handlung unter obigem Dato, und reisete auch wieder vor Verlauf eines
Jahres von hier ab.

Also bin ich und bleibe wie ehemals der einzige Handlungsdiener in der
lieben Leutsch. Amtmann mp.

(Wieder später:) Ich Endesunterschriebener bekenne und beklage, daß
ich den endgestellten Tag und Jahr wieder von hier, so wie ich anhero ge-
kommen, nur um drey Jahre und ein Monat älter, abgereiset bin. Mein
Wille ist nacher Hause nach Dedenburg zu gehen und mein Wunsch bald
wieder, oder gar nie zu kommen. So geschehen Leutschau den 3. März 1794.
Die Handlungsdiener sind also jetzt beyammen. Vidio. Christoph Amtmann mp.

* * *

(Noch später.) Johann Gottfried Böhm bey Hn. Matthias Kreichel und
Schurrer in Condition getreten d. 2. Oct. 1795. Abgereiset von hier d.
14. März 1805.

Samuel Ránási, gebürtig von Debrehin bey Hn. Johann Perzian in
Condition getreten d. 1. May 1803. Abgereist anno 1805.

Der Zipser Ortsname Schwedler.

Von Dr. Julius Gréb, Afzöd.

(Fortsetzung.)

Der Kupfergrundbach nimmt von links hinten im Thal zuerst den Zipser-
grundbach, dann weiter vorn das Nattergründel, Silbergründel und endlich
das Rabengründel auf; der letztgenannten Mündungsstelle gegenüber liegt
am rechten Ufer des Kupfergrundbaches die Mündungsstelle der beiden
Hegengründel, die sich etwa 60 m vor ihrer Mündungsstelle selbst vereinigen.
Nur diese letztere rechts- und linksseitige Einmündungsstelle in den Kupfer-
grundbach liegt in unmittelbarer Nähe des einstigen Obrschwedler (heute
Feldried Ebadaß) — denn mit dem urk. „quod ad Svaydleres nominatur“
ist ja eben diese einstige Ortschaft gemeint —, so kann mit der urk. Ver-
einigungsstelle der Bächlein nur diese gemeint sein.

Über selbst bei der Voraussetzung, daß die Schmöllnitzer Fassung sich
damit begnügt, genauerer Ortsangabe halber bloß den einen von diesen bei-
den Nebenflüssen des Kupfergrundbaches mit Namen anzuführen, bleibt noch
immer die schwere Frage: Welcher von beiden ist der räthelhafte einstige

Goldbach? Vielleicht das heutige Rabengründel? Oder aber die bereits vereinigten beiden Hegengründel? Die Antwort erhalten wir nur auf Umwegen.

Aus einer Urkunde des Königs Ludwig I. vom Jahre 1345⁴⁰⁾ erfahren wir zwar von einem Dörfchen namens Goldbach als Eigentum der Familie Máriašty, aber selbst Fekete Nagy, a. a. D., S. 107, sieht sich gezwungen einzugestehen, daß die Urkunden keinen Anhaltspunkt geben über die Lage dieser untergegangenen Niederlassung, die 1467 bereits als Wüstung angeführt wird. Auch J. Hradzský⁴¹⁾ weiß mit dem Beleg Goldebach vom Jahre 1354 nichts anzufangen und bezieht ihn schließlich — allerdings mit Fragezeichen — auf Kotterbach.

König Ludwig I. verlegt in obiger Urkunde die königliche Mautstelle von Kotterbach („Kufurbach“) nach Goldbach mit der Begründung, daß er dadurch den Kaufleuten und anderen Reisenden die Gründer Bergstädte vom Hernadtal her auf viel leichterem und besserem Wege als bisher zugänglich machen wolle. Mit dem alten Weg ist unzweifelhaft der Weg gemeint, der heute von Dirn (slaw. Odorin, ung. Szepesedelény), über Ošša (slaw. Olyša), Kotterbach (slaw. Koterbachy, ung. Ótösbánya), Rotenberg (Porác, Veresheyg), Unterhöfen (Nizné Slovinky, Abószalánk) nach Göllnitz (Gelnica, Gólnicbánya) führt und der auch in der ältesten Grenzbeschreibung von Göllnitz 1290 angeführt ist⁴²⁾. Nach Aussage Ortskundiger ist er auch heute nur schwer befahrbar und bereitet den Reisenden wegen der großen Steigung bei Kotterbach und Rotenberg, sowie wegen der häufigen Schneeverwehungen bezw. der Regenguß-Abschwemmungen im Porácértal große Schwierigkeiten. Umso mehr in früheren Zeiten. Nach Schwedler führt von diesem Weg eine Abzweigung von Kotterbach bezw. Rotenberg aus über den Schloßberg und Buchwald, die aber nur sehr schwer befahrbar ist und heute mehr nur von Fußgängern benützt wird.

Heute ist der beste und beliebteste Verbindungsweg der, den der Schwedler Neundorfer (Igló) Autobus benützt und der von Schwedler über Wagenbrüffel (Vondrišl, Merény), Rostofen (Rozloky, Iglórosztoka), Eisenbach (Hnilčík, Szepespaták), Neundorfer Bad (Novovesské kúpele, Iglófüréd), Vorderhütten nach Neundorf (Spišská Nová Ves, Igló) im Hernadtal führt und nach Aussage der ältesten Schwedler Einwohner erst etwa 1850 oder 1860 zu einer Landstraße erweitert bezw. umgebaut wurde. Trotzdem heißen die Schwedler selbst heute noch nicht diese Autobusstraße den „Neuen Weg“, sondern die heute weniger gute Straße, die kaum einige Hundert Schritte außerhalb des westlichen Endes der Ortschaft Schwedler von der Autobusstraße nach Norden abzweigend, geradeaus nach Marksdorf (Markušovec, Märkusfalva) im Hernadtal führt. Aber jenem ältesten und schlechtesten Dirn-Kotterbach-Rotenberg-Swedler Weg gegenüber konnte dieser Marksdorf-Swedler Weg in der Zeit des Königs Ludwig I. und ganz im Sinne seiner obigen Urkunde mit vollem Recht als „Neuer Weg“ gelten, denn wahrscheinlich erst damals oder nicht lange vorher wurde dieser holperige Wald- oder Karrenweg zu einer Kunststraße (Chaussée) erweitert und fest ausgebaut, erst dadurch wurde er selbst für schwere Frachtwägen befahrbar und als solcher „Neuer Weg“ der Kaufleute und deren Fuhrleute behielt er dann diesen Namen selbst noch bis heute bei.

Das Schwedler Volksgedächtnis bewahrt auch heute noch selbst die Erinnerung an eine Mautstelle an diesem „Neuen Weg“, denn eine kleine Anhöhe neben diesem Weg, kaum etwa 300 m von der erwähnten Wegabzwei-

⁴⁰⁾ B. Iványi, a. a. D., S. 28.

⁴¹⁾ J. Hradzský, a. a. D. II (1886), S. 111.

⁴²⁾ Fekér: CD. V. 3. 490—492. Abschrift im Landesarchiv zu Budapest Dl. 5674; vom Jahre 1268 bei Fekér: CD. IX. 4. 114—119; deutsche Uebersetzung im Berg- und Hüttmännisches Jahrbuch der Bergakademie zu Leoben und Brünn und der königlich ungarischen Bergakademie zu Schemnitz vom Jahre 1896, S. 272. Dasselbst Duhrin (auch Dwein, Duejn) = Odorin = Dirn.

gungsstelle entfernt, ist auch heute noch unter dem Namen die Maut bekannt. Die Mautstelle irgendwo am Hegengebirgsteile des „Neuen Weges“ darf als Tatsache angesehen werden, nicht aber zugleich auch deren Platz, da dessen Erinnerung dem Volksgedächtnis im Laufe der Jahrhunderte bereits entschwunden ist. Die befragten Leute bezeichnen nämlich nur deshalb die kleine Anhöhe als den Platz der einstigen Mautstelle, weil sie in der Nähe des Feldriedes Oberdorf liegt. Dieser Feldried ist dem Schwedler Volksgedächtnis als Platz einer einstigen Ansiedlung allgemein bekannt und so glauben die Leute, auch die Maut müsse dort eingehoben worden sein, da es sich ja in beiden Fällen um längst vergangene Dinge handelt. Zeit- und Ortsunterschiede, d. h. Schauplatz und Zeitpunkt der Ereignisse verschieben sich ja bekanntlich im Volksgedächtnis z. B. in der Volksfage leicht. Wie aber aus der geschichtlichen Volksfage ein geschichtlicher Kern als Tatsache ausgeschält werden kann, ebenso liegt im gegenwärtigem Falle der Wert der Volksüberlieferung darin, daß sie — von Schwedler aus betrachtet — wirklich auf die Wegrichtung der einstigen Mautstelle hinweist. Tatsächlich lag diese nämlich — wie wir sehen werden — an diesem Weg, jedoch etwas weiter und höher.

Bei genauerer Ueberprüfung der Frage fällt uns sogleich auf, daß ja der Geschichtsforschung von einer Mautstelle in Oberschwedler nicht das geringste bekannt ist. Eine solche bestand hier gewiß nie. Aber auch die uralte Mautstelle von Goldbach kann hier nicht gewesen sein, denn die Urkunde sagt uns ausdrücklich 1., daß der Weg durch die Ortschaft selbst hindurch führt, 2. daß die Ortschaft Goldbach Eigentum der Adelsfamilie Máriaßny bildet. Wie aber auf der Skizze des Kupfergrundbachtals zu sehen ist, lag Ebadaß (Oberschwedler) weit ab östlich vom „Neuen Weg“ am linken Ufer des Kupfergrundbaches, selbst der Feldried Oberdorf reicht nicht einmal bis zum „Neuen Weg“; außerdem gehörte Oberschwedler nie der Familie Máriaßny.

Dagegen auf der sog. Schwedler Höhe, wo die vom Palmsberg herkommende Grenze der Wagendrüsler Gemarkung den „Neuen Weg“ durchkreuzt, stand nach Aussage der ältesten Einwohner von Schwedler noch bis etwa vor 100 Jahren das noch zu Schwedler gehörende einsame Gasthaus „Straka“, das jedenfalls von dem slawischen Namen des Gastwirtes so benannt wurde (slaw. straka = Elster). In unmittelbarer Nähe, u. zw. nördlich davon, also schon auf heutigem Wagendrüsler Gebiet (seit alters her Eigentum der Máriaßny⁴³⁾) stand einst die fragliche Ortschaft Goldbach. Steht ja doch auch das einsame Gasthaus Vigoda (früher Hobstak) unweit des Magurapasses (4 Kilometer von Windschendorf in der Oberzips) ganz ebenso an der Stelle der untergegangenen Ortschaft Scheuerberg⁴⁴⁾. Beide einsame Waldgasthäuser samt großem Schuppen als Wagenunterstand stehen an langsamsteigendem schweren Straßenteil, noch dazu als einzige Ruhe- und Unterkunftsstätte inmitten einer 12—16 Kilometer langen weltabgeschiedenen Wegstrecke. Also in jedem der beiden Fälle doppelter Anlaß zum Errichten und Erhalten des betreffenden Gasthauses, aber auch zugleich der betreffenden Ortschaft schon vorher an demselben Platze. Dergestalt lag also Goldbach der Urkunde König Ludwigs I. entsprechend wirklich beiderseits des „Neuen Weges“ und zugleich auf Máriaßny'schem Gebiet.

Über auch andere ortskundliche Angaben stützen diese Annahme. In einer Urkunde des Königs Ferdinand I. vom Jahre 1560⁴⁵⁾ kommt unsere Ortschaft unter dem Namen „Goldba alio nomine Gotzhelf“ vor. Letzterer Name Gotzhelf oder Gotteshilfe ist jedenfalls der Name eines dortigen oder

⁴³⁾ Ueber den ausgebreiteten Besitz der Máriaßny in der Umgebung von Marksdorf mit Einschluß Wagendrüsels ufm. vgl. Fekete Nagy, a. a. D., S. 103 ff.; über Goldbach besonders Iványi, a. a. D. im alphabetischen Namenweiser unter Goldbach.

⁴⁴⁾ Näheres in meinem Aufsatz „Praktische Anleitung zur Anfertigung der Ortsgeschichte (Zipsjer Heimat, Jg. 1925, Folge 6) und „Scheuerberg“ (Egyetemes Philologiai Közlöny, Jg. LVII. [1933], S. 142 ff.).

⁴⁵⁾ Regeste bei Iványi, a. a. D., S. 101.

nahen Bergwerkes, wie ja auch in Neundorf (Jglo) im Jahre 1772 unter anderen ein Schacht namens Mariahilf vorkommt⁴⁶⁾. Tatsächlich sind von dem oben erwähnten Gasthaus Straka etwa 200 Meter gegen den Kupfergrundbach talabwärts mehrere alte Stolleneingänge zu sehen, die heute allerdings schon dem Verfallense nahe sind. Einer von diesen mochte der fragliche „Gohhelff“-Stollen gewesen sein. Da aber die Ortschaft Goldbach von 1467 an urkundlich immer nur schon als Wüstung angeführt wird⁴⁷⁾, so scheint um 1650, also ein Jahrhundert nach ihrem Untergange selbst die Erinnerung an diese einstige Ortschaft schon sehr stark verblaßt gewesen zu sein, deshalb findet die Urkunde es für nötig, den bereits halbvergessenen Ortsnamen mit dem Namen des in nächster Nähe befindlichen und damals gewiß noch allbekannten Stollens zu stützen, bezw. mittels dieser konkreten Grundlage zu verdeutlichen. Sobald dann der Bergbau in diesen Stollen aufhörte, geriet dann freilich mit den Namen der übrigen Stollen allmählich auch der des url. „Gohhelff“-Stollens in Vergessenheit. Wirklich sicher und lebendig reicht ja das Volksgedächtnis der lebenden Generation doch nur bis auf Großvaters oder höchstens Urgroßvaters Erzählungen zurück; was noch weiter in der Vergangenheit zurückliegt, daß ist in der Volkserinnerung nur zufällig, u. zw. Sprachliches mehr nur mechanisch, Geschichtliches romantisch bewahrt.

Aus dem dem ehemaligen Gasthaus Straka zunächst gelegenen Stollen kommt eine sehr starke Wasserader, dies ist das eine, u. zw. das vordere der beiden Hegengründel. Alle bisher festgestellten ortskundlichen Angaben sprechen nun deutlich, ja sogar zwingend dafür, daß in diesem Stollen Goldabbau betrieben wurde und daß dieses Bächlein eben deshalb Goldbach geheißen haben mußte. Heißt ja doch ganz in ähnlicher Weise in demselben Tale der eine linke Nebenfluß des Kupfergrundbaches auch heute noch das Silbergründel, denn dort hat auch heute noch eine Schwedler-Familie namens Gastgeb einen Freischurf auf einer Grube, in der noch ihr Großvater tatsächlich Silbererz gegraben hat. Auf Golderzvorkommen bezw. Goldabbau in diesen Gegenden deuten übrigens Benennungen wie der Goldseifen (auf der tschechoslow. Spezialarte Zlatny potok) nördlich von Kotterbach, der bei Hroft (Chrast, ung. Haraszt) in den Hernadfluß einmündet, dann der Goldseifenbach, der von Norden kommend am nordwestl. Ende von Untermekzenseifen in die Moldava (Moldava, ung. Bódva) einmündet; außerdem der Waldried „bei den Goldmühlerchen“ im Altwassertal, wo auch heute noch ein riesiger Mühlstein zu sehen sein soll, den man einst bei der Ausscheidung des Goldes gebraucht haben soll. In der Grube dieses Waldriedes hat man sogar noch am Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts nach Gold gesucht, aber nur sehr wenig gefunden, deshalb mußte die Arbeit schließlich eingestellt werden.

Die in nächster Nähe dieses Goldbach-Bächleins angelegte Ortschaft war umso mehr allein auf dieses Bächlein zum Trinken, Kochen, Waschen, Feuerlöschchen usw. angewiesen, als ja selbst Brunnengraben in solcher Höhe nur selten auf eine Wasserader stößt und die Brunnen im Sommer zumeist austrocknen. Deutet ja doch auch schon der deutsche Name des ungefähr in gleicher Höhe, jedoch abseits von diesem „Neuen Weg“ gelegenen Dorfes Trichtbrunn (Zavadka, Görögtau) darauf hin, daß es eben von der Trockenheit seines Brunnens oder vielmehr von seiner zeitweise austrocknenden Quelle (zipsmundartlich Brunnen bedeutet auch Quelle) seinen Namen bekommen habe⁴⁸⁾. Gerade das Bachwasser in unmittelbarer Nähe — allerdings schon auf Schwedler Gebiet — mag für die Guts herrschaft Máriaßn die

⁴⁶⁾ Dr. B. Bruckner in „Közlemények Szepesvármegye multjából“ (Mitteilungen aus der Vergangenheit des Zipser Komitates) Jg. II (1910), S. 149.

⁴⁷⁾ Iványi, a. a. O., S. 67, 69, 71, 101, 106.

⁴⁸⁾ K. Müller-Frauenreuth, Wörterbuch der oberjächsischen und erzgebirgischen Mundarten. Dresden 1911. I. 249. Treichte = Trockenheit.

Triebfeder dazu gewesen sein, die Ortschaft Goldbach gerade hier, schon hart an der Grenze ihres ausgedehnten Gutsgebietes anzulegen. Aber gerade diese außerordentlich wichtige Rolle des Bachwassers für die ganze Gemeinde macht es zugleich verständlich, warum der Name des Bächleins sogar auf die Ortschaft selbst als deren Ortsname übertragen wurde, obwohl das Bächlein nicht einmal durch die Ortschaft, oder daneben fließt, sondern — allerdings in nächster Nähe entspringend — gerade in entgegengesetzter Richtung hinwegfließt.

Wie wir bereits oben im Falle des ersten urf. ad Swaydleres gesehen haben, änderte sich der ursprüngliche Bachname Schwädlerwasser nach anderweitiger Verlegung des dortigen Köhlerbetriebes zuerst in Altschwädlerwasser und endlich in Altwasser um. Ebenso mag man nun den Bachnamen Goldbach, sobald dem Volksgedächtnis mit dem Untergang der gleichnamigen Ortschaft und mit dem Aufhören des Goldgrubebetriebes jegliche Begründung dieser Benennung verloren gegangen war, als unberechtigt empfunden haben. Infolgedessen mag dann der Name des von diesem weiter nördlich kommenden Hegengründels nur deshalb allmählich auch auf den ursprünglichen Goldbach übertragen worden sein, weil auch letzterer im weitesten Sinne des Wortes von der Lehne des Hegengebirges herabfließt. In Wirklichkeit aber fällt sein — übrigens ganz kurzer — Flußlauf nicht in den Feldried Hegen, während das nördlichere Hegengründel tatsächlich im Feldried Hegen fließt, sondern in den Nachbarried „Unter der Höhe“. Der Goldbach mag zuerst in Höggründel (mundartlich Hehgründel) umgetauft worden sein, welsch letzterer Name infolge seiner Ähnlichkeit mit dem des benachbarten Hegengründels dann umso leichter mit letzterem zusammenfallen konnte. So müssen die beiden gleichnamig gewordenen Bächlein heute schon als vorderes und hinteres Hegengründel (von Schwedler aus gesehen) unterschieden werden.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß eine Spur von der einstigen Ortschaft Goldbach auch noch in dem Schwedler Familiennamen Goldbacher fortlebt. Er gehört nämlich wie alle aus Ortsnamen mit der Bildungsilbe — er weitergebildeten Familiennamen zu den sog. Herkunftsfamiliennamen, bezeichnete also ursprünglich eine aus der Ortschaft Goldbach stammende Familie. Nach gefälliger Mitteilung des Schwedler Ortschronisten A. Neupauer kommt 1613 und 1621 ein Hans Goldbacher in Schwedler urkundlich als damaliger Richter (Ortsvorsteher) vor. Auch heute leben in Schwedler noch zwei Familien namens Goldbacher, die ihren Namen heute allerdings schon Goldbecher schreiben (mißverständlichlicherweise an das Wort Becher angelehnt), mit vier Stammhaltern; außerdem leben noch in Amerika zwei aus Schwedler dahin ausgewanderte Familien Goldbacher. Alle seit jeher evangelischer Religion.

Alle diese mühsame Beweisführung und Klärung aller ortskundlichen Einzelheiten war nötig zu der Feststellung, daß die Grenzbeschreibung mit der Vereinigungsstelle des urf. Goldbach und Kupferbach wirklich die meint, die in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Oberschwedler (mundartlich Ebadaf) liegt. Aber erst die genaue Klärung der urf. Benennungen dieser Vereinigungsstelle gibt uns die Möglichkeit in die Hand, die Deutung des Ortsnamens Schwedler selbst endgültig entscheiden zu können.

Die lat. Urkunde nennt diesen Platz „in spacio Zunzel“, bzw. „in spacio ad Swaydleres“, so macht der Zusatz spacium (Raum, Platz, Ort) beide Benennungen als ursprüngliche Flurnamen kenntlich. Erstere Benennung kann am einfachsten mit dem südschwäbischen Wort „Der Zundsel“ = Span zum Anzündend⁴⁹⁾ erklärt werden. Als Flurname würde also das urf. spacium Zunzel den Zündspanplatz bedeuten, d. h. den Platz, auf dem die

⁴⁹⁾ S. Fischer—W. Pfeleiderer, Schwäbisches Wörterbuch. Tübingen 1924. Bd. VI. Sp. 1344. Zundsel aus Nesselwängle (Schwäbisch Tirol) angeführt, es ist also nordtirolisch im Jannheimer Tal und vielleicht auch am Bsch. Zundsel ist aus dem umlautlosen mhd. zunden = anzünden mittels des Suffixes -sal, -sel gebildet wie Drangsal, Anhängsel, Füllsel, Häcksel, Rätzel usw.

Röhler den Meiler anzünden (Kohlstatt). Der Schwedler Röhler legt nämlich auch heute noch in die Mitte des Meilers Späne, die er dann mittels eines an einer Stange befestigten und angezündeten ölgetränkten Papieres in Brand setzt. So weist also auch dieser urf. Name — in vollständigem Einklang mit der oben unter dem Wortstamm *svaid-*, *sved-* angeführten Wortgruppe — sehr deutlich auf den Röhlerberuf hin.

Darf man aber die urf. Benennung *Zunzel* schon als eine im Volksmund bereits umgeänderte Wortform betrachten, so könnte sie auf ursprüngliches *Zunder* oder vielmehr auf dessen oberdeutschen und schlesischen Nebenform *Zundel*⁵⁰⁾ (auch schon mhd. *zundel* neben *zunder*) zurückgehen, das zwar in erster Reihe den (Buchen)schwamm zum Feuerfangen, dann aber auch den Rückstand von Verbranntem⁵¹⁾, in unserem Falle also die Ueberreste des Meilers nach dem Kohlenbrennen bedeutet, bzw. als Flurname denselben Ort, den die in den Gemarkungen vieler Zipser Ortschaften wiederkehrenden Flurnamen *Röhlung*, *Kohlstatt* bezeichnet. Dann hätte sich das mhd. Wort *zundel* mittels ebensolcher Angleichung (Assimilation) des an das *z* des Wortanlautes zu dem urf. *Zunzel* umgewandelt wie oberzipserisch *Zündhölzchen* (= *Zünd- oder Streichhölzchen*) in der Oberzipser Kindersprache *Zenzelchen* lautet, oder wie schriftspr. zimperlich ober-sächsisch zu *zinkerlich*⁵²⁾ wurde, oder wie *centaurea*, der lat. Name des Tausendgüldenkrautes (eigentlich *Herba centaurea*) in Hobgarten (östlichste deutsche Sprachinsel der Oberzips) *Zenzeriee*, bzw. *Zinzellee* lautet (beide mit Betonung auf dem langen *ie* der vorletzten Silbe). So führt uns also auch der zweite Deutungsversuch unzweifelbar auf den Röhlerberuf, wie ja auch beide Deutungen auf denselben Wortstamm (vgl. oben Fußnote 49) beruhen. Doch auch schon wegen ihrer Voraussetzungslosigkeit möchte ich der ersteren Auslegung den Vorzug geben.

Wie der Wortlaut der Urkunde zeigt („*Et ibi rivuli confluunt in spacio, quod Zunzel teutonice dicitur, quod ad Swaydleres nominatur*“) bezeichnet sowohl *Zunzel*, als auch *ad Swaydleres* ein und denselben Raum. Die Urkunde betont *Zunzel* ausdrücklich als deutsche Benennung dieses Geländes, u. zw. jedenfalls deshalb, weil der Aussteller der Grenzbeschreibung (ursprünglich das Zipser Kapitel im Jahre 1332) den Namen *Swaydleres*, *Swaydleribus*, wie es die lat. Endungen *-es*, *-ibus* zeigen, als dessen ämtliche lateinische Entsprechung betrachtet. Es scheint ihm also der — wie wir oben im ersten Teil des gegenwärtigen Aufsatzes gesehen haben — ebenfalls deutsche Ursprung des Namens *Swaydler*, sowie dessen ursprüngliche Bedeutung nicht mehr bemußt gewesen zu sein.

Doch wie die lat. Umschreibung mittels der streng bewahrten deutschen Namensform *Swaydler*, nämlich „*possessiones . . . tres Swaydler vocatas*“ der Grenzbeschreibung vom Jahre 1338, sowie „*trium possessionum Suedleer*“ einer Urkunde vom Jahre 1344⁵³⁾ zeigt, wollte sich der Aussteller der Grenzbeschreibung vom Jahre 1332 nur diese Umschreibung ersparen, indem er sie einfach durch das Anfügen der lat. Mehrzahlendungen *-es*, *-ibus* ersetzte. Dieser zu *Swaydleres* verkürzten und zugleich latinisierten Ausdrucksweise entspricht genau die deutsche Bezeichnung „die kleinen Schwedler Dörfer“, der wir oben in dem Zitat aus F. Collinatzky „*Synoptische Geschichte* usw.“ begegnet sind. Doch sind alle diese Benennungen nur Notbehelfe der Kanzleisprache, denn die Gründer Mundart gebraucht nie die zusammengesetzte Form *Schwedlerdorf*, obwohl die beiden gleichnamigen Ortschaften in Schlesien, wie wir oben gesehen haben, tatsächlich *Schwedeldorf* (Ober- und Niederschwedeldorf) heißen, sondern nur die einfache Namensform *Schbaadla*, bzw. *Schbeedla*

⁵⁰⁾ Weigand-Hirt, Deutsches Wörterbuch. Gießen 1909. 1910. II. 1345.

⁵¹⁾ W. Heyne, Deutsches Wörterbuch. Leipzig 1906. III. 1454. Heute lautet schriftspr. *Zunder* in der Schwedler Mundart *Zonda* (mit sehr geschlossnem o).

⁵²⁾ R. Müller-Fraureuth, a. a. O. II. 707, wo übrigens auch auf *Zinzerling* als ober-sächsischer Name für das Dörfchen *Bogellang* hingewiesen wird.

⁵³⁾ Csáty Urkundenbuch. I. 80 und 94.

(letztere in der Wagendrüssler Aussprache). Dieser Unterschied des Gründler Namensgebrauchs vom schlesischen wird wohl kaum rein zufälliger Art sein, sondern mag in der Verschiedenheit der Namengebung bzw. in der Ansiedlungsweise ihre Begründung haben. Während wir nämlich in Schlesien und in der Oberzips massenhaft mit dem Grundwort Dorf zusammengesetzten Ortsnamen begegnen (deren erster Teil einen Personennamen enthält), finden wir in der Gründler Gegend nur fünf solche. u. zw. Hansdorf (Helcmanovce, Nagykungfalva), Pradendorf (Prakovce, Prákfalva), Koisdorf (Kojšov, Kojsó), Sodelsdorf (Zakarovce, Zakárfalva), Jekelsdorf (Jaklovce, Jekelfalva) — heute schon alle beinahe restlos slawisch — u. zw. alle am Unterlauf des Göllnitzflusses. Diese teils von Göllnitz, teils von Jekelsdorf aus angelegten geschlossenen Dorfsiedlungen scheinen ursprünglich auf — allerdings ganz kleine — Bauernsiedlungen berechnet gewesen zu sein, die Bergleute und Köhler aber — und in der Gründler Gegend überwiegen eben diese — bevorzugten Ansiedlung in kleinen Gruppen wie z. B. die zerstreuten Hütten der urkundlichen drei kleinen Gruppen von Schwedler in möglichster Nähe ihres Arbeitsplatzes. Wohl deshalb gestalten diese Arbeitergruppen besonders Flur-, Waldried- oder Flußnamen zu ihren Ortsnamen aus, z. B. Wagendrüssel⁵⁴).

Die eigenmächtige Latinisierung Swaydleres des Ausstellers der lat. Grenzbeschreibung vom Jahre 1332 scheint darauf hinzuweisen, daß ihm der deutsche Ursprung des Namens Swaydler und dessen ursprüngliche Bedeutung nicht mehr bewußt war. Damit ist aber noch keineswegs gesagt, daß dasselbe auch für das Sprachbewußtsein der damaligen Gründler oder gar schon für die allerfrüheste Ansiedlungszeit von Schwedler gilt (nach Dr. Fekete Nagys Besiedlungskarte nach dem Jahre 1255). Da ist es vor allem wichtig, die Verwendung dieses Namens im heutigen Gründler Sprachgebrauch genau festzustellen. Der echte Gründler antwortet auf die Frage wo? en Schbaadla, d. h. in dem Schwedler; auf die Frage wohin? en Schbaadla, d. h. in den Schwedler; auf die Frage woher? ausen Schbaadla, d. h. aus dem Schwedler.

Was uns dabei auffällt, nötigt uns zu der Frage: Weshalb ist denn dieser Ortsname — entgegen den sonstigen meist sächlichen, seltener weiblichen Gründler Ortsnamen — eben männlichen Geschlechtes?

Schon früher⁵⁵) ist es mir gelungen, die Namen Zips, Martyrer (ursprünglicher Name des heutigen Matlarenau) als ursprüngliche Zusammensetzungen (Zipswald, Martyrerkirche) nachzuweisen, in denen aber die zweite Hälfte der Zusammensetzung im lebendigen Sprachgebrauch unterdrückt wurde, weil sie auf Grund der Bedeutung leicht ergänzbar ist und deshalb nur hinzugedacht wird (Brachylogie). Derselbe Fall liegt nun auch in unserem Schwedler vor. Dem urf. Ausdruck „in spacio . . . ad Swaydleres“ entspricht nämlich im lebendigen deutschen Sprachgebrauch die Gründler Zusammensetzung Schbaadlaort = Schwedlerort, oder Schbaadlaploß = Schwedlerplatz als Arbeitsplatz der Köhler (wie Köhlung, Köhlstatt), in der aber der Gattungsbegriff „Ort, Platz“ als leicht ergänzbarer Bestandteil nur hinzugedacht, also nicht ausgesprochen wird. Beide Gattungsbegriffe (Ort, Platz, ja sogar auch der dritte, nämlich Raum, der aber gründlerisch ungebräuchlich ist) sind nun eben männlichen Geschlechtes, erklären aber eben deshalb mit einem Schlage zugleich, warum der Gründler Ortsname Schbaadla sein männliches Geschlechtswort so zähe sogar bis auf den heutigen Tag beibehalten hat, obzwar die Mundartspracher sich heute der Zusammensetzung in dem Namen Schbaadla nicht mehr bewußt sind.

⁵⁴) Vgl. meine Aufsätze „Der Name Wagendrüssel“ (Karpathenland I. 84—87). Weiteres zu dem Namen „Wagendrüssel“ (ebd. II. 178—180), Noch einiges zu dem Namen „Wagendrüssel“ (ebd. VII. 78—81), Die Wagendrüssel in Osmütz und Brüx (ebd. VII. 85—86).

⁵⁵) Dr. J. Gréb, Zu dem Namen „Zips“ (Karpathenland II. 121—130), Matlar, Matlarenau in der Zips (ebd. VII. 3—5, 39—44).

Ebenfalls eine solche unterdrückte Zusammensetzung — allerdings sächlichen Geschlechtes — liegt übrigens auch in heutigen Schwedler Bachnamen wie Silbergründel, Rabengründel usw. vor, entstanden aus Silbergrund-Bächel, in dem der Gattungsbegriff Bächel (gründl. Päächel mit langem ä) ebenfalls nur hinzugedacht, jedoch dessen Verkleinerungssilbe -el auf den Vorderteil der unterdrückten Wortzusammensetzung übertragen wird. Aber ebenso ist auch „vom Trarom“, der mundartliche Name des hufeisenförmigen Platzes am Ende der Sackgasse bei der evang. Kirche von Schwedler, eigentlich als „om Traromplatz“, d. h. am Drehdichum-Platz gedacht.

Doch warum gebraucht die lat. Grenzbeschreibung von 1332 die auffallende Wortfügung „ad Swaydleres“, bezw. „de Swaydleribus“ anstatt des zu erwartenden „in Swaydleres“, bezw. „ex Swaydleribus“⁵⁶⁾?

Offenbar bemüht sich der Aussteller der Urkunde den deutschen Ortsnamen des lebendigen Sprachgebrauchs, also die mundartliche Benennung samt deren mundartgemäßen Wortfügung wiederzugeben. Diese kann wegen der soeben dargestellten unterdrückten Wortzusammensetzung echt mundartlich nur „zon Schbaadla(oat)“, d. h. zu dem Schweidlerort (auf die Frage wohin?), bezw. von Schbaadla(oat), d. h. von dem Schweidlerort (auf die Frage woher?) und — wie wir auf Grund dessen ergänzend hinzufügen, können — „pein Schbaadla(oat)“, d. h. bei dem Schweidlerort (auf die Frage wo?) gelautet haben. So kann man die obige Frage genauer und richtig so stellen: Weshalb verband der Gründer diesen Ortsnamen damals anstatt des sonstigen „in“ und „aus“ (ersteres auf die Frage wohin und wo?, letzteres auf die Frage woher?) immer mit den Verhältnismörtern „zu, bei, von“?

Die Antwort finden wir am einfachsten in der haargenau derselben mundartlichen Wortfügung des Namens des bekannten Oberzipser Kurortes Schmecks (slaw. Smokovec, ung. Tátrafüred). Der echte Oberzipser gebraucht nämlich diesen immer nur mit den obigen Verhältnismörtern, also auf die Frage wo? wohin? woher? beim Schmecks, zum Schmecks, von Schmecks. Freilich lautete der vollständige Name ursprünglich bei Schmecks Bronn, d. h. bei dem Brunnen (eigentlich Sauerbrunnen) des Schmeck (eigentlich slaw. Smok) oder beim Grözkocher = Grüzkocher. Ebenso macht diese hinzuzudenkende Ergänzung begreiflich, warum man auf die Fragen wohin man gehe? antwortet: zum Schmecks, d. h. zu (nicht aber in) dem Brunnen des Schmeck und ebenso auf die Frage woher? die Antwort: von Schmecks, d. h. von (nicht aber a u s) dem Brunnen des Schmeck⁵⁷⁾. Nun ebenso sagte der echte Gründer in der Zeit, in der die obige lat. Grenzbeschreibung von 1332 ausgestellt wurde, gewiß noch, er gehe „zon Schbaadla(oat)“, d. h. zum Köhlerplatz, also zur Köhlstatt, nicht aber in die Köhlstatt, denn auf der Köhlstatt steht ja der brennende Weiler. Ebenso sagte er damals noch unstreitig, er komme „von Schbaadla(oat)“, d. h. vom Köhlerplatz, nicht aber aus dem Köhlerplatz, denn das letztere würde doch so viel bedeuten, er komme aus dem brennenden Weiler. Eben deshalb

⁵⁶⁾ Dieselbe Wortfügung „ad Swaydleres“ ist sogar auch an der ersten Stelle unseres oben gegebenen Zitates aus der lat. Grenzbeschreibung von 1332 beibehalten, wo dieser Ausdruck — wie wir oben gesehen haben — nicht die Ortschaft Schwedler, sondern den heutigen Bachnamen Altwasser bezeichnet. Eben diese Wortfügung überzeugt uns unwiderleglich davon, daß dieser Bach seinen Namen erst von der ursprünglich daneben angelegten ältesten Schwedler Köhlstatt und von der dabei befindlichen kleinen Schwedlersiedlung des ersten Ansiedlungsversuches bekommen habe, wie ja auch z. B. der Köhlseifen (mundartlich Käuhlseifen) bei Großlomnik ebenso erst von der daneben einst bestandenen Köhlstatt (Köhlung) so benannt wurde. Was umso mehr zu beachten ist, als ja ansonst gerade umgekehrt der Name des Baches auf die neben ihm entstandene Ortschaft als Ortsname überzugehen pflegt, z. B. Gölünik.

⁵⁷⁾ Näheres über die mythologische Bedeutung des Smok oder Zmek vgl. meine Zipser Volkskunde. Resmarl und Reichenberg. 1932. S. 45 f. und meinen Aufsatz „Schmecks és Huschwai“ = Schmecks und Huschwai (Közlemények Szepesvármegyé multjából = Mitteilungen aus der Vergangenheit des Zipser Komitates. Jg. 1919, S. 1—27).

begreift man schließlich, warum er auf die Frage, wo er gewesen sei? antwortete: pein Schbaadla, d. h. bei dem Köhlerplatz, nicht aber: en Schbaadla(oat), denn da wäre er ja (in letzterem Falle) im brennenden Meiler selbst gewesen!

Im XIV. Jahrh. stimmte also der Ortsname Schbaadla mit dem Ortsnamen Schwedts nicht nur bezüglich des männlichen Geschlechtswortes, sondern auch bezüglich der Wortfügung vollständig überein. Ja gewiß auch noch geraume Zeit nachher. Erst in neuerer Zeit änderte sich dann analogisch die Wortfügung, indem die mundartliche Wortfügung der übrigen Zipser Ortsnamen (z. B. ens Kesmark auf die Frage wohin? en Kesmark auf die Frage wo? aus Kesmark auf die Frage woher?) auch bei dem Ortsnamen Schbaadla vordrang.

In dem Bedeutungsinhalt des Schbaadla als unterdrückter Zusammenfügung war also ursprünglich gewiß die Vorstellung des Arbeitsplatzes (Köhlerort, Kohlstatt, Köhlung) vorherrschend, zu dem die in der Nähe errichteten notdürftigen Hütten der Köhler nur so nebenhin hinzugehörten. Erst allmählich errang dann die Vorstellung des Wohnortes der Köhler in der Bedeutung dieses Namen das Uebergewicht, ja sogar die heutige Alleinherrschaft. Dasselbe mag auch bei dem urf. Zunzel der Fall gewesen sein, welches Wort ursprünglich ebenfalls als Zunzelort aufzufassen sein wird. Uebrigens gibt es in Schwedler sogar heute noch zahlreiche Köhler, die ihren Beruf sozusagen bis auf unsere Tage ausübten. Daher hier „Kehler“ (Köhler) oft auch als „Zuname“, d. h. Uebername.

Nebenbei verdient jedoch noch angemerkt zu werden, daß die Namensform „da Schbaadla“ unverändert zugleich auch den Einwohner von Schwedler bezeichnet und daß sie außerdem auch als Eigenschaftswort verwendet wird, z. B. de Schbaadla Gemaan = die Schwedler Gemeinde, de Schbaadla Kiäch = die Schwedler Kirche (nicht aber: Schwedlerer Kirche). Ganz ebenso aber auch „da Bogendrëßla“ = der Wagendrühler Einwohner, sowie „de Bogendrëßla Riñ“ = die Wagendrühler Rüche. Entstehungsgeschichtlich liegt die Sache freilich umgekehrt: Eben erst unter dem Einfluß der Wortform „Bogendrëßla“, die aus dem mundartlichen Ortsnamen Bogendrüssel ganz regelrecht mittels der Bildungsilbe -er weitergebildet ist, nahm die Form Schbaadla, deren -er aber noch dem Ortsnamen selbst angehört, auch diese beiden Bedeutungen, bezw. Gebrauchswesen an. Ja sie wurde dann (als -ler aufgefaßt) sogar auch auf den mundartlichen Ortsnamen Altbassa = Altwasser (auch Altenbassa) ausgedehnt z. B. de Altbassa = die Einwohner von Altwasser; de Altbassa Beiba = die Weiber von Altwasser, sogar auch umgangssprachlich z. B. die Altwahler Weiber, wie ja auch die schriftspr. Wörter Drehsler, Rüstler, Tischler erst analogisch nach Bettler (von Bettel) aus ihrem Wortstamm mittels des Suffiges -ler gebildet worden sind.

Wenn aber nun sowohl Zunzel als auch Schwedler 1. deutschen Ursprunges sind, 2. wenn beide denselben Ort bezeichnen und 3. wenn beide auch noch übereinstimmend sogar dieselbe Bedeutung haben, so fragt sich: Wozu denn überhaupt die doppelte Benennung, während doch schon bloß die eine vollkommen genug gewesen wäre?

Das mag in der Verschiedenheit der ersten Besiedler seine Ursache und Grundlage gehabt haben. Wenigstens bezüglich des einstigen Oberschwedler (Ebadaß). Wahrscheinlich befand sich darin unter anderen eine kleine schwäbische Gruppe aus dem heutigen schwäbischen Nordtirol (vgl. Fußnote 49), die den Köhlerplatz mit ihrem althergebrachten mundartlichen Zunzel als Zunselort bezeichnete, während die von anderwärts stammenden übrigen Köhler (etwa bairischer Herkunft?) demgegenüber an der ihnen geläufigen Benennung Schwedlerort festhielten.

Nun wäre noch die Frage der angeblich schon 1148 durch eine eingewanderte Familie namens Schwedler erfolgte Gründung der Ortschaft Schwedler

zu untersuchen⁵⁸). Dr. A. Fekete Nagy, a. a. D., S. 115 und 120 ist der Ansicht, daß der 1255 durch König Béla IV. der Ortschaft Milaj, bezw. 1282 durch König Ladislaus IV. der Ortschaft Kasztrosinkö (beide im Hernadtal gelegene einstige Ortschaften) zugeteilte groß Wald auch das Gebiet der Ortschaften Schwedler und Einsiedel bis zum Göllnitzfluß umfaßt habe, daß aber die Gründung dieser letzteren beiden Ortschaften erst später, u. zw. durch Göllnitzer Bürger und von Göllnitz aus erfolgt sei. Als Besitzer Schwedlers und Einsiedels werden in einer Urkunde vom Jahre 1338 zwar vier Adelige erwähnt, jedoch nach damaligem Brauch immer nur mit ihrem Taufnamen und höchstens mit hinzugefügtem Namen des Vaters⁵⁹). Fekete Nagy bestimmt nun den Vater der ersteren zwei Besitzer als Schwiegersohn des Jordan Görgey, den Vater des dritten als Schwiegersohn des Tobias, Besitzers von Kasztrosinkö, den vierten aber, nämlich Thomas als den Ahne der Familie Semsen, der bereits 1326 die Niederlassung Hansdorf (Hellemanovce, Nagykunfalva) gegründet hatte⁶⁰). Bei diesem durch Fekete Nagy festgestellten familiengeschichtlichen und landschaftlichen Zusammenhang Schwedlers und Einsiedels mit Milaj und Kasztrosinkö erfolgte die Verbindung mit diesen beiden Hernadtaler Gebietsteilen von Schwedler aus jedenfalls auf dem Weg über den Buchwald, Schloßberg, Rotterbach, den wir oben als „Alten Weg“ festgestellt haben.

Wenn nun die drei Dörfchen namens Schwedler — wie oben erwähnt — 1338 den urkundlich genannten vier Adelligen gehörten, so wäre man in Anbetracht der obigen königlichen Schenkung vom Jahre 1255 geneigt vor auszusehen, daß auch schon die Gründung im Auftrage ihrer Vorfahren als rechtmäßigen Grundherrn erfolgt sei⁶¹). Doch lag Unterschwedler, das eine von den einstigen drei kleinen Schwedlerdörfchen, sowie Altchwedler, also gerade der älteste Besiedlungsversuch — wie wir oben gesehen haben — schon am rechten, also südlichen Ufer des Göllnitzflusses, einige Kilometer vom Flusse selbst entfernt. So hätte also die Südgrenze der von dem einstigen

⁵⁸) Dr. Schwedler, Was ist über die Entstehung der Stadt Schwedler (Svedlár) in der Unterzips an der Göllnitz gelegen, bekannt? (Karpathen-Post 1934, Folge 7, S. 6) und Dr. J. Gréb, Vorläufige Antwort für Herrn Dr. Schwedler in Dresden (ebd. Folge 9, S. 3). Obige Jahreszahl lehnt sich offenbar nur an die Ueberlieferung an, nach der die Einwanderung der Deutschen in die Zips gleichzeitig mit der nach Siebenbürgen unter Gesa II. (1141—1161) erfolgte. Näheres hierüber bei Dr. Fekete Nagy, a. a. D., S. 39 ff und Dr. J. Epták, Urgeschichte und Besiedlung der Zips. Resmar, 1935. P. Sauter, S. 108 ff.

⁵⁹) C. Wagner, *Analecta Scopusii sacri et profani*. Viennae. 1774. I. 203. Selbst aus der an mich gerichteten längeren brieflichen Mitteilung des Herrn Baron Ferdinand v. Schwedler in Chicago geht für unsere Frage nur so viel hervor, daß sein erster adeliger Vorfahre der aus Dessau stammende Leopold Friedrich von Schwedler war, der als Gesandter Friedrichs des Großen beim Reichshofrat in Wien 1748 in den reichsdeutschen Freiherrenstand erhoben wurde, daß alle seine Verwandten seit 1779 bis 1918 in Preußen als Offiziere dienten, daß weiters seine Vorfahren — nach alter Familienüberlieferung — einst die Bergstadt Schwedler in Ungarn eigentumsrechtlich besessen hätten, jedoch im Zeitalter der Gegenreformation wegen ihres evang. Glaubensbekenntnisses von dort flüchten mußten und dann etwa 30 Jahre hindurch einen Prozeß gegen den Kaiser von Oesterreich geführt hätten, ohne jedoch die erhoffte Entschädigung für ihr verlassenes Eigentum erlangen zu können. Außerdem habe eine andere Familie von Schwedler 1695 von Leopold I., König von Ungarn den Adelsbrief erhalten, die aber 1821 mit Rittmeister Johann v. Schwedler ausstarb. Als dritte adelige Familie dieses Namens sei Wilhelm v. Schwedler 1861 in Wien geadelt worden, dessen letzter Nachkomme gegenwärtig in Innsbruck als Rektor der dortigen Universität lebe.

⁶⁰) Dr. Fekete Nagy, a. a. D., S. 130 f. Jedoch geht Fekete Nagy zu weit, wenn er auf Grund letzterer Feststellung zugleich vermutet, mit dem einen der urkundlichen drei Schwedlerdörfer sei eigentlich Hansdorf gemeint. Vgl. auch oben Fußnote 10.

⁶¹) Diese Ansicht vertritt B. Smilauer, *Osídlení a národnosti Spiše* = Besiedler und Nationalitäten der Zips (Bratislava. Zeitschrift der Gelehrten Safarik-Gesellschaft. Jg. IX. [1935]. S. 159, Fußnote 4, b).

Milaj aus beginnenden ausgedehnten königlichen Schenkung vom Jahre 1255 das Göllnitztal geradezu durchqueren müssen, während doch nach der Urkunde die Südgrenze östlich von Einsiedel in einer Entfernung von drei Joch auf den Göllnitzfluß fallend beginnt, den Fluß nur bei dem aus Einsiedel nach Schmöllnitz bzw. Jozau (ung. Jászó) führenden Weg unbedeutend überschreitet, dann aber immer unmittelbar am Göllnitzfluß („in eodem fluvio Gylnich“) bis zur Mündung des Zekespotok (Kupfergrundbach) läuft, wo sich die Grenze dann schon nordwärts wendet, also die Westgrenze beginnt.

Wenn nun auf diese Weise sowohl Altschwedler als auch Unterschwedler schon bestimmt außerhalb der Milajer Guts Grenzen liegt, so wird Altschwedler sowie später die drei Schwedler Dörferchen jeedenfalls von Göllnitz aus gegründet worden sein, wie dies auch Fekete Nagys Besiedlungsart andeutet. Dann kann sich der eigentumsrechtliche Anspruch des obigen adeligen Besitzer von Milaj auf die drei Schwedler Dörferchen nur darauf gestützt haben, daß von diesen Göllnitzer Gründungen wenigstens Ober- und Mittelschwedler tatsächlich innerhalb der Milajer Guts Grenzen zu liegen kam. Ueberzeugten aber vielleicht die Göllnitzer den König davon, daß — wie auch in einer Urkunde vom Jahre 1368 angeführt wird⁶²⁾ — unter anderen auch Schwedler auf ursprünglich zu Göllnitz gehörendem Gebiete entstanden sei und unterblieb eben deshalb überhaupt die vom König in der Urkunde vom Jahre 1338 den obigen adeligen Besitzern von Schwedler und Einsiedel in Aussicht gestellte Entschädigung für diese Güter? Wenigstens derzeit ist gar nichts bekannt über eine tatsächlich erfolgte Entschädigung. Die Klärung dieser Frage, wie nötig sie auch wäre, würde jedoch gegenwärtig zu weit führen.

Meine — allerdings nur flüchtige — Umschau im Landesarchiv zu Budapest, sowie mein Nachforschen im Namenweiser des Zipser Kapitelsarchiv-Verzeichnisses, dessen Abschrift im Landesarchiv zu Budapest vorhanden ist, außerdem in der Geschichte der Familie Görgey⁶³⁾ und anderen gebräuchlichsten genealogischen Werken vermochten auf Grund obiger genealogischen Andeutungen höchstens eine einzige, jedoch erst sehr späte Spur einer Familie Schwedler aufzudecken. In dem am 3. Jänner 1803 gegen Ignaz Fibiger in der Frage seiner Adelsberechtigung angestregten Prozeß wird als Frau des am 28. Nov. 1721 in Deutschendorf (Poprad) verstorbenen Peter Fibiger eine Judith Svedler angeführt⁶⁴⁾. Ob auch sie adelig war, ist ungewiß. So muß ich die endgültige Entscheidung dieser Frage sachgemäßer genealogischer Einzelforschung überlassen. Falls der von Herrn Baron Ferd. v. Schwedler erwähnte Prozeß seiner Vorfahren gegen die österr.-ung. Staatskasse als Tatsache erwiesen werden kann und dessen Schriften im Wiener Staatsarchiv oder sonstwo noch vorfindig sind, so wäre eben aus diesen die gründlichste Auskunft über den Ursprung der betreffenden Familie zu erhoffen. Doch vielleicht handelt es sich im gegenwärtigen Falle nur um die Rückwanderung einer Familie aus der Zipser Ortschaft Schwedler nach Deutschland oder in eine andere Ortschaft der Zips, welche Familie dann nur zur Kennzeichnung ihrer Herkunft den Herkunftsfamiliennamen Schwedler bekam. In ähnlicher Weise mag für die Herkunft der besonders in Schlessien und Sachsen nachweisbaren reichsdeutschen Familien Schwedler der oben aus den „Glager Geschichtsquellen“, IV 132, angeführte urkundliche Beleg aus Glaz Hennil Sweidler vom Jahre 1381, der in etwas unbestimmterer Form übrigens schon 1371 auf-

⁶²⁾ Fejér, CD. IX, 4. 114 und Dl. (= Diplomatica im Landesarchiv zu Budapest) 5647; Fekete Nagy, a. a. D., S. 127 und Dr. J. Lipták, Urgeschichte und Besiedlung der Zips. Resmark 1935. P. Sauter, S. 114.

⁶³⁾ Görgey A., A topporci és görgöi Görgey nemzetség és a svábóci és tótfalvi Sváby nemzetség történetéből. (Aus der Geschichte des Adelsgeschlechtes der Görgey von Topperz und Gorg sowie des Adelsgeschlechtes der Sváby von Schwabsdorf und Windschendorf. Iglo 1910.

⁶⁴⁾ Közlemények Szepesvármegyec multjából (Mitteilungen aus der Vergangenheit des Zipfer Komitates), Jg. IV. (1912) S. 50.

taucht, von besonderer Wichtigkeit sein. Bezüglich unserer Zipser Ortschaft Schwedler dürfen wir also im Endergebnis behaupten, daß keine Familie namens Schwedler als deren Besitzer, noch viel weniger als deren Gründer nachgewiesen ist.

Die slowakische Namensform Svedlar (heute tschechisch Svedlár) enthält zwar scheinbar den Bestandteil -lar, den Dr. B. Lumžer, wie oben in der Einleitung erwähnt war, selbst in der deutschen und ungarischen Namensform vermutete und mit ahd. gilari-mansio in Verbindung bringen wollte, in Wirklichkeit aber dürfte hier das a wohl ebenso wie in slow. pekár, tschech. pekár = Bäcker zu beurteilen sein, also in den slow. Lautgesetzen begründet sein. In der von Hajnoci, a. a. O., S. 71, leider ohne Jahreszahl und ohne Quellenangabe angeführten urkundlichen Namensform Sswedlár scheint eben die slawische Namensform festgehalten zu sein. In der Gründler Namensform Schbaadla erklärt sich das a der zweiten Silbe natürlich aus der im Gründlerischen allgemeinen Vokalisation des r, die jedoch in der Dobschauer Form Schwedler ebenso unterbleibt wie in dobshauerischem Pëarer (= Lehrer), Fenster, Schbester usw., da dort die wortschließende Silbe -er (eigentlich ari, mhd. ære) unverändert erhalten bleibt. Sowohl die slaw. als auch die ung. Form Svedler kürzen — der deutschen Form gegenüber — den Selbstlaut der ersten Silbe, die ung. und tschech. Form verlängert hingegen den Selbstlaut der zweiten Silbe⁶⁵), aber alle behalten die Betonung der ersten Silbe bei.

Zusammenfassend ergibt sich aus unseren Betrachtungen etwa folgendes: Die Kette urkundlich und mundartlich beglaubigter Tatsachen beweist 1., daß der Ortsname Schwedler — entgegen Dr. B. Lumžers Vermutung — keineswegs zu den mit dem Wort Lar zusammengesetzten Ortsnamen gehört⁶⁶); 2. daß die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Schweidler (als Gemeinwort „Röhler“, als unterdrückte Zusammensetzung „Röhlerort“) in der Zeit der Besiedlung von Schwedler im Sprachgefühl tatsächlich noch lebendig war. Erst die genaue Analyse der Zipser Namensform gab in gegenwärtigem Falle die Möglichkeit in die Hand, die soeben an zweiter Stelle angeführte Frage zu entscheiden, wozu die Betrachtung der Namensform der beiden schlesischen Schwedeldörfer allein keinen sicheren Anhaltspunkt zu bieten vermochte. Dagegen für die Richtigkeit meiner Namensdeutung des Zipser Ortsnamens Wagendrüssel brachte umgekehrt erst die in den schlesischen Mundartgesetzen verankerte Namensform der beiden schlesischen Wagendrüssel den unzweifelhaften Beweis⁶⁷).

⁶⁵) Suedleer, einer lat. Urkunde vom Jahre 1344 (vgl. Csáky Urkundenbuch I, S. 49) gibt jedenfalls die ung. Namensform wieder.

⁶⁶) Ueber den Zipser Ortsnamen Matlarenau als wirklichen Lar-Ort vgl. meinen Aufsatz „Matlar, Matlaren in der Zips“ (Karpathenland VII. 3—5, 39—44).

⁶⁷) Dr. J. Gréb, Noch einiges zu dem Namen „Wagendrüssel“ (Karpathenland VII. 78—81).

Weihnachtsbräuche aus Deutsch-Litta.

Von Schulleiter Josef Engl.

Weihnachten steht vor der Tür. Da erinnern wir uns alle an die Weihnachtsbräuche. Mancher Brauch wird nicht mehr geübt, auch nicht ernst genommen; was aber nimmer als allgemeiner Brauch zutage tritt, pflanzt sich dennoch im ganzen Orte von Geschlecht zu Geschlecht als Kunde fort. Teilweise seien diese Bräuche zu Weihnachten hier festgehalten. Schon über die Tage vor dem Weihnachtsfeste geht ein geheimnisvolles Munkeln.

1. Wenn man zu Luzia beim Abendläuten einen Nagel teilweise in eine Weide schlägt und jeden Tag beim Glockenläuten einen Schlag darauf macht, so daß er bis Weihnachten ganz drin ist, so sieht man am hl. Abend die Hexen den Nagel mit den Zähnen herausziehen. Wenn sie ihn herausbringen, so ergeht 's dem Einschläger des Nagels schlimm.

2. Zinnet man von Luzia angefangen ein Stühlchen aus neuerlei Holz ohne Nägel und setzt man sich während der Messe hinter dem Altar darauf, so sieht man die Hexen um den Altar zum Opfergang schreiten.

3. Wenn ein Mädchen am heiligen Abend beim Gebetläuten Holz in die Stube trägt und hierbei eine gerade Zahl Scheite erwischt, so heiratet es noch in diesem Jahre (bis zu den folgenden Weihnachten).

4. Wer am hl. Abend beim Gebetläuten mit einem Butterfaß zu einer Wegkreuzung läuft und dort das Butterschlagen mit dem leeren Fasse nachahmt, bekommt das ganze Jahr schnell Butter.

5. Wenn ein Mädchen am hl. Abend beim Gebetläuten an einer Wegkreuzung steht und dort die Hunde im Oberort bellen hört, heiratet es innerhalb eines Jahres hinauf, bellen die Hunde im Unterort, heiratet es in ein Haus im unteren Ortsteil.

6. Wer am hl. Abend beim Gebetläuten aus 3 Scheuern Stroh nimmt und es in den Hühnerstall legt, dem legen die Hühner im kommenden Jahre fleißig.

7. Läßt man am hl. Abend die Hühner hungrig schlafen gehen, legen sie das ganze Jahr wenig Eier.

8. In den 12 heiligen Nächten (24. Dezember bis 6. Jänner) soll man nichts flicken und waschen. Wäscht doch eine Frau (mit dem Bleuel), so wächst im kommenden Jahre in diesem Umkreise kein Obst, soweit man den Schall gehört hat.

9. Wer Wäsche über den heiligen Abend hängen hat, ist das ganze Jahr kränklich.

10. Am heil. Abend darf kein Messer auf dem Tische liegen, sonst wachsen auf den Feldern viele Dornen und Disteln.

11. Während des Essens heißt es auch ruhig sitzen, besonders der Hirte gibt acht darauf, daß die Kühe bei der Weide nicht zu unruhig sind.

12. Stützt sich einer während der Abendmahlzeit am hl. Abend auf den Tisch, so hat er später viel Ausschlag im Gesichte zu ertragen.

13. Wer bei Tisch am heiligen Abend auf einem Stück Eisen steht, erhält das folgende Jahr keinen wehen Fuß.

14. Wenn man am hl. Abend auf den Tisch unter das Tischtuch Geld legt, so geht das kommende Jahr das Geld nicht aus.

15. Am hl. Abend zündet man statt der Lampe die Kerze an. Gegen wen sich der Docht dreht, der stirbt in diesem Jahre.

16. Der Christbaum wird nach Weihnachten, zum Teil noch mit Papierrosen behangen, auf einen Obstbaum gebunden und dort belassen, damit der Baum reichlich Frucht trage.

Die Schmiedshauer Flurnamen im eigenen und im fremden Sprachgewande.

Von Richard Zeisel, Zeche.

Wenn man die neue, aus 30 Blättern bestehende Katasterkarte¹⁾ der Gemeinde Schmiedshau zur Ansicht bekommt, so könnte man auf den ersten Augenblick meinen, daß diese deutsche Gemeinde in der Deutsch-Probener Sprachinsel nach dem Werke ungarischer Geometer irgendwo im Ungarischen liegt und nach den magyarischen Flurbezeichnungen von Stodungarn gegründet wurde, die ihren Fluren ungarische Namen gaben — und der Nichtkenner des Gebietes würde glauben, daß diese Gemeinde im Jahre der Katasteraufnahme — 1915 — nur von Magnaren bewohnt wird. Es ist dies in der benannten Sprachinsel wohl der allein stehende Fall, daß man noch kurz vor dem Ausbruch des Weltkrieges mit der Entdeutschung bzw. kläglichen, möchte sagen unsinnigen Übersetzung der alten deutschen Flurnamen dieser Gemeinde begann, ohne Rücksicht darauf, mehr aus Verständnislosigkeit, daß die meisten dieser Flurnamenübersetzungen ans Lächerliche grenzen. Nachstehend folgt also ein Beispiel, wie man damals den Anfang zur Entdeutschung der Flurnamen machte, gemeint wohl zum Nutzen, aber nicht zum Ruhme des ungarischen Staates — heute wohl nur eine sprachliche und historische Kuriosität — und man staunt, warum dasselbe auch nicht bei den neuen Katasterkarten der Gemeinden Deutsch-Probren, Beneschau u. a. nicht beschleunigt wurde, (wahrscheinlich nur durch den staatlichen Umsturz 1918 verhindert,) wo ebenfalls vor und während des Weltkrieges die neue Katasteraufnahme in Angriff genommen wurde; ihre Karten, — schon in Prag gedruckt — tragen, mit Ausnahme einiger kleiner Entgleisungen²⁾, nur die alten deutschen Flurnamen.

*

Der Intraoivlan der Gemeinde Schmiedshau umfaßt je 3 Schnitte auf der Gaidler (mit den parzellierten Herrschaftsfeldern) und drei auf der Fundstollner Seite³⁾ mit der „Hasenleit“ (mundartliche Bezeichnung „d' Hof'nlat“) und führt nach der Volksüberlieferung und nach dem beglaubigten Protokoll (3 Bde.), Zl. 9543/909 des königl. Gerichtshofes zu Neutra, am 9. Sept. 1909 gegeben, folgende Gründe, die auch heute auf die Familiennamen der ehemaligen und auch jetzigen Besitzer hinweisen:

1. Kohutengrund; 2. Schmiedpalngr.; 3. Unter. Münichsgr.; 4. Stirbelsgr.; 5. Markesgr.; 6. Kollarsgr.; 7. Unter. Foltens und Kobainsgr.; 8. Kohutjockelsgr.; 9. Unter. Rithgr.; 10. Schischfelesgr.; 11. Ober. Foltensgr.; 12. Jantscheksgr.; 13. Richterjirgsgr.; 14. Ober. Münichsgr.; 15. Stabelsgr.; 16. Kurbelsgr.; 17. Ober. Rithgr.; 18. Greschnerjirgsgr.; 19. Fikelsgr.; 20. Sidfeingr.; 21. Viebiggr. 22. Schwarzgriegelpals'ngr.; 23. Grieglesgr.; 24. Stefensgr.; 25. Batshengr.⁴⁾; 26. Lischfersgr.; 27. Dittersgr.; 28. Gählerhänfelsgr.; 29. Petersgr.; 30. Schmiedgr.; 31. Unter. Herbrigsgr. (=Herbergsgr.); 32. Großmichelesgr.; 33. Ober. Herbrigsgr.; 34. Palusch'ngr.; 35. Ober. Markesgr.; 36. Ober. Galersgr.; 37. Undrächsgr.; 38. Mertensgr.; 39. Schwarzjirgsgr.; 40. Krebesjirgsgr.; 41. Pieschengarten; 42. Enderlesgarten; 43. Nidelsgr.; 44. Krebesgr.; 45. Herbrigpalngr.; 46. Kluchesgr.; 47. Vämmelsgr.; 48. Enderlesgr.; 49. Pieschengr.; 50. Mathesengr.; 51. Schwarzgriegeljergsgr.; 52. Filapalngr.; 53. Kurbelesgr.; 54. Turzersgr.; 55. Sidfeinhonnesgr.; 56. Schmiedthomesgr.; 57. Schneidermichelsgr. 58. Eliasendesgr.; 59. Grimmelsgr. und 60. Greschnersgrund.

Flurnamen:

1. Grund I. (in der Mundart: 'm Grunt), magyarische Bezeichnung: Völgy. — 2. Steinfeisen (dr Stäsaif'n) = Köszappan (bedeutet in der Übersetzung: Steinseife). — 3. Klein Grepala und Galersleit ('s Klä-Grepala un 's Galeslát) = Kisárok (= Kleiner Graben). — 4. Seifengrund (dr Saif'n = Szoppan völgy (= Seifetal(-grund)). — 5. Kühberg (dr Rihpjaf) = Tehéhegy, = Kuhgründel ('s Kuhgründöj) und Stukhübel (dr Stuk-

hébőj). — 6. Tiefer Grund (dr Tiefar Grunt) = Mély völgy. — 7. Langer Riegel (dr Langa Régőj) = Hosszú gerincz (= - Grat) - in der Mundart bedeutet Riegel = Berg. — 8. Kriegs-Gründel ('s Kriegsgründőj) = Harcz völgy - und Finstergründe (d' wénsten Gréni). 9. Kraftsgrund (dr Kraftsgr.) = Erő völgy. — 10. Kopf und unter dem Kopf (d' Kopp un undar da Kopp) = Csúcs és csúcs alatt - oder auch: Untere Schmiedshauer Koppe. — 11. Windgebricht ('s Wéntgaprech) = Széltörő (= Windbrecher). — 12. Glijenriegel (dr. Glij'nrégőj) = Fényes gerincz (= Glänzender Grat) = „Glijen“ ist ein alter Hofnamen; Taubenseifen (dr Tãmsaif'n - taubes Gestein) = Galambszappan (= Taube(Vogel)seife); Heidelberg (dr Hãropjat) = Hajdlberg; Batschen Grepel und Riegel ('s Batsch'ngrepőj un Régőj) = Bacsa árok és gerincz. — 13. Freisen Horn ('s Fraif'n Hoa) = Frász irtvány (= Frais (Krankheit) Rodung - in der Mundart würde es dann heißen: d' Wras). — 14. Taubengrub (d' Tãmgrub = taubes Gestein) = Süket gödör (= die Taube Grube). — 15. Groben Horn (d' Grobn Hoa) = Nagy irtvány (= Grobe Rodung). — 16. Bor horn (= Wjar - Wjora Hoa) = Messzi irtvány (= Weite Rodung); Fihelsriegel und Grepel ('s Fihöstrégőj im Grepőj) = Ficzlgerincz és árok (= Fihelsgrat und Graben); Vogelhubel (dr Wogohébőj) = Madárcsúcs (= Vogelkoppe). — 17. Kohlung (d'r Kojngrunt) = Szénvölgy; Steinseifenriegel und Steinseifengrund = Kőszappangerincz és kőszappanvölgy (Seifen wieder mit Seife überlegt). — 18. Grund II. — 19. Kohlberg (dr Kojepjat) = Szénhegy; Hornischen Horn ('s Hoanesch'n Hoa), Kohling (d' Kohleng) = Szénhegylejtő (= Kohlbergleite), Kohuten Ebene ('s Kohut'n Émt) = Kohút lankás (= -Abhang, Halde), Kohuten Grepel ('s Kohut'ngrepőj) = Kohút árok (= -Graben; Gebrennter Riegel (dr G'prietar Régőj) = Egett gerinz - und Galers Grepel ('s Gálesgrépőj) = Nyitrafői árok (= Gaidler Graben - trotzdem er an der Westgrenze von Schmiedshau liegt und an Zliechov („Schläch'n) grenzt. Die magyarische Bezeichnung für Gaidel = Nyitrafői (= obere Neutra (= Neutrakopf) hat da den Übersetzer geirrt; Gálar bedeutet: Der aus Gaidel stammende, der Gaidler - hieselbst ein Haus- bzw. Hofname. — 20. hintere und Pieschen Horn (dr Hëndera un 's Pësch'n Hoa, z'm Pësch - Haus- bzw. Hofname, wahrscheinlich aus Pëschőj, Büsch = Büschel, Busch) = Hãso és Pis irtvány - dann Zsolt határmenti rétek (= die an „Schläch'n“ = Zliechov ung. Zsolt angrenzende Wiesen), Gretschnwiese (d'a Gretschn). Zum Quell (om da Dubojn) = Forrásnál (= beim . . .), Praupal Scheundel ('s Praupaj'n Schatrroj) = Praupal pajtájánál (= beim . . .). — 21. Thomasgrund und Kopf (dr Thomesgr. un d' Kopp) = Tamásvölgy és csúcs; Undréchs Grepel ('s Undréchs Grepőj) = Andrásárok (= Andreas-Graben), z'm Undréch-Haus- bzw. Hofname; Jürgels Wiese ('s Jagales Bës) = György rét; Scherls Horn ('s Schjãrns Hoa) = Koponya irtvány (= Schädel Rodung) - in der Mundart heißt: Schädel: dr Schãoro; Kneppels Grepel ('s Knepposgrépőj) = Bimbó árok (= Knospengraben) - hat da mit der Knospe nichts zu schaffen, denn Knospe heißt in der Mundart: 's Kneppo = und z'm Kneppo ist ein Haus- bzw. Hofname; Hansjels Horn ('s Hãnsjels Hoa) = Henzel irtvány; hinterste Grepel ('s Hëndeschtã Grepőj) = Leghãtsó árok (= Graben. — 22. Klimpengrund ('s Klém'tngr.) = Taplós völgy (= Zündschwammgrund), Lazkesgrund = Laczkó völgy (= Ladislausgr.; z'm Lazkë - Hofname), Schranzenberg (dr Schronz'pjat) = Schranzenhegy; Schöne Ebene (d' Schëna Émt) = Széplankás (= -Abhang); Verhaun ('s Verhann = Letarolt (= das Niedermähnte, - gehaute); Krebesloch = Rãkosluk, Krebes, Familienname); Enderles Horns ('s Endeles Hoën) = Enderle irtvány (= -Rodung); Gerieth ('s Grëth) = Silány völgy? (= Magere, geringe Erde, Boden); Greschner Grepel = Greschner árok (= -Graben); Gebetener (Armer) Brunn (d' G'pëtanar (Damar) Brunn) = Kőnyörgés kútja (= Brunnen des Flehens); Hãnsleins Grepel ('s Hãnsjels Gr.) = Henzel árok; Dorfgrund (dr Doefgrund) = Falu völgy; Schmiedshorn ('s Schmëds Hoën) = Schmidt irtvány (= -Rodung) und Finsteres Grepel ('s Wënstara Gr.). — 23. Dürre Seel (d' Djerra Söj) = Aszott létek; Poluschen Horn = Palus irtvány; z'm Polüsch - Hofname; Herbrigspaln Hörndl ('s Heabrégs Hëoro) = Herbrigpál szaro; Gaidlers Horn ('s Gáles Hoën); — 24. Kobains Kopf ('s Kobains Këppös = Köpfel) = Kóbain csúcs; Praupals Hörndl ('s Praupaj's Hëoro = Praupál szarv; Ledelpals Horn ('s Leopopaj's Hoën) = Ledelpál irtvány; Gerstberg (dr Gejescht'pjat) = Árpa hegy; hinterste Grube (d' Hëndeschtã Grup); — 25. Feifers Hörndl und Gemon ('s Feifels Hëoro un G'mã) = Pipás szarv és közös (= Rauchpfefze - Horn und Gemein; Feifer, ehem. Namen) = Batschentopf und Nickelstopf (d' Batsch'ntopp und Nëkostopp) = Bacsa és Miklós csúcs. — 27. Finster Grepel ('s Wënstara Grépőj) = Sólét árok (= -Graben); Foltens Grepel ('s Wofstëns Gr.) = Folten árok; Schwarzriegel - Horn ('s Schbazgrëgojëgs Hoën) = Schwarz harcos irtvány (= Schwarzkrieger Rodung - aus Rriegel, einstiger Familienname, wurde in der ungarischen Übersetzung: harcos = Krieger; Jëg = Jëgőj. Jëg, Jagala = Juagala = Georg, Jürglein); Pian (d' Plana); Jürgels Grepel ('s Juagales Gr.) = György árok; z'm Juagala - Hofname; - und Nyitrafői uradalmitag (= herrschaftsteil gegen Gaidel); — 28. Kalichgründel ('s Kalëchgründőj (Kalt); Zobler (dr Zoblãr);

Gretschkenriegel (dr Gretsch'nerégőj), Galgengrund (dr Gojngrunt), Gaidler Wiese (d' Gálar-Bés) und Mohpals Horn ('s Mohpain Hoa), Schergen. — 29. Biskfersgrund ('s Biskfersgr.), Martes Horn ('s Martes Hoen), Hornleit (d' Hoalat) - Szarvirtyány (- Hornrodung), Kirchgund (dr Kiechgr.), Martelshorn ('s Martes Hoa), Schlicht, Kirchberg (dr Kiechpat), Horn, Eben Horn, (d' Émt Hoen), Mathiesen Horn ('s Mathes'n Hoa), Martesgrund, Landfrauengregel (d' Lontworangröpőj - auch Graben (d' Gröm), Pfeifer (dr Fajfar), Plan (dr Plon) - und die alte Grenze (gegen Gaidel) - (d' Gréñez).

Diese oben angeführten magyarischen Flurnamen, mit dem Nachnamen: Kovács-patak (- Schmiedsbach), in der Volkssprache „d' Bóch“ (slow. Tužinka. daher die slawische Benennung des Dorfes) führt also die letzte Katastermappe der Gemeinde Schmiedshau, damals zur Zeit der Magyarisierung und auch heute ein Rätsel für die biederen Schmiedshauer. Zum Glück sind noch die alten Karten, und nichtsdestoweniger die Volksüberlieferung da, um dieses Werk mit den 66 Siegeln zu lösen.

*

Anmerkung: 1) „Kovácsfalota nyitravármegyei kisközség kataszteri térképének másolata ar 1915 évi részletes felmérés szerint. Budapest 1916. Méretarány 1:2880. M. k. állami nyomda.“ - Kopie der Katastermappe der Kleingemeinde „Schmiedspalast“ im Comitate Neutra nach der detaillierten Aufmessung aus dem Jahre 1915, Budapest 1936, Maßstab: 1:2880. Ung. königl. Staatsdruckerei. — 2). J. B. auf der Karte von Deutsch-Proben wird die Gölnergasse aus der falschen ungarischen Übersetzung: Sárga ucca (- Gelbe Gasse) — in der Ortsmundart: „d' Gölnegeß“ — also nicht Gelagöß (wenn auch geje - gelb ist) ins Slow. übersetzt: Žltá ulica — und so schlüpfte auch auf der neuen Beneschauer Karte die einzige slow. Bezeichnung: „Miesto“ ein. — 3) Nach dem neuen Flurkataster: Nyitrafő felőli I. II. III. vágás und Nyitra fenyves felőli I. II. III. vágás benannt. Nyitrafenyves - Fundstollen (in der wörtl. Übersetzung: Neutrafsichten.). — 4) Batschn - Schafe weiden, ausbatsch'n - beim Spiel verlieren, aus dem Slowatischen: bača; auch Hausnamen — daraus die Bildungen: Batschőj, Batsch'nszej u. a.

Volkssagen aus Runeschbau bei Kremniß.

Gesammelt von Pfarrer Anton D a m l o.

Das Goldbrünnlein.

Zwei Jäger wanderten den ganzen lieben Tag herum. Zulezt waren sie schon sehr durstig und es wollte ihnen halt keine Quelle in den Weg kommen. Endlich kamen sie doch zu einem Brünnlein. Davon tranken sie gierig und dann riesen sie ganz begeistert: „Dieses Brünnlein ist Goldes wert!“ Jetzt heißt dieses Brünnlein das Goldbrünnlein und der Wald, in dem es liegt, Goldbrunn.

Jäger tranken aus einer Quelle im Walde. Das Wasser bekam ihnen so wohl, daß sie Goldstücke — Dukaten — in die Quelle warfen. Seitdem gibt es einen Goldbrunn mit dem Goldbrünnlein.

Die steinerne Maria.

Als noch vom Kretsch-Räuberhaus aus der Stollen zum Goldbrunn ging, kam ein Knecht und eine Magd dorthin zu einem großen Stein. „Wenn du diesen Stein“, — so sprach der Bursche zum Mädchen, — „dorthin trägst, wo ich ihn eben haben möchte, wenn du das errätst, so heirate ich dich und du wirst meine Frau.“ Das Mädchen trug den Stein wirklich auf Ort und Stelle, als hätte es die Gedanken des Burschen erraten. Es wurde richtig dann seine Frau. Den Stein sieht man noch. Es sind auch dort Stufen, die zu einem Loch, zum einstigen Stolleneingang, führen. Steinerne Maria nennt man den Ort.

Der bestellte Regen.

Im Unterorte pflügte ein Bauer. Seine Tochter führte ihm die Ochsen. Weil der Ackerboden gar zu trocken und die Arbeit sehr mühsam war, seufzte

der Ackermann eilichemal vergebens um Regen. Da nahm das Mädchen seine Schürze ab, wehte damit einigemal in der Luft herum, und bald stand eine schwarze Wolke über ihnen. Es regnete dann so ausgiebig, daß die Arbeit ganz leicht wurde.

Die Feuermutter.

In einem Hause mit mehreren Stuben wohnte eine tüchtige und eine nachlässige Wirtin. Die gute Hausfrau hatte immer und überall gute Ordnung, auch beim Brotbacken mit dem Feuer und den Kohlen. Die schlechte Wirtin dagegen hatte immer nur Unordnung auch beim Herd und Ofen. Als einmal wieder Feuer am Herd herumlug, hörte der Knecht, der in der Küche schlief, eine Stimme rufen: „Wenn ihr mit mir nicht Ordnung macht, so werde ich mit eurem Hause andere Ordnung machen!“ Obwohl der Knecht der Wirtin das gemeldet hatte, waren doch die Feuerkohlen ihre kleinste Sorge. Auch zum zweiten und dritten Male hörte man die warnende Stimme der Feuermutter — leider vergebens. Da brannte eines Tages das ganze Haus nieder, nur Asche blieb davon übrig.

Der Schatz am Kretschenhübl.

Ein Hündlein mit einem Goldschlüssel lief am Kretschenhübl vor einem Manne her. Wäre er ihm nachgegangen, so hätte es ihn zum Schatze geführt, der dort in einem Felsenstein verborgen liegt. Ein anderer Mann folgte ihm zwar, aber auch er ging nicht ganz in des Hündleins Spuren, sondern etwas seitwärts. So ist der Hund dann beim Stein verschwunden, der Schatz aber blieb verborgen.

Die langsamen Frauen.

Im Oberorte bei Nr. 26 gab es langsames Weibervolk. Vor Weihnachten hatten dort zwei Frauen das Bettzeug zu überziehen. Sie tratschten und arbeiteten so langsam herum, bis auf einmal das Abendläuten zu hören war. Rasch wollten sie da von der Kammer herunter in die Stube eilen, sie überstürzten sich aber und hätten sich beinahe erschlagen. Niemals ließen sie dann solche Arbeit auf den heiligen Abend.

Der Teufel beim Kartenspiel.

Drei Männer pflegten am heiligen Abend in einer Stube Karten zu spielen. Als sie da einmal eben fleißig spielten, klopfte es an der Türe und ein Fremder kam herein. Er sagte, ob er mitspielen dürfe. Man gestattete es ihm, also setzte er sich auch hin und spielte fleißig mit. Bald pochte es aber wieder und wieder, ein zweiter und auch ein dritter Fremder trat herein. Auch sie wollten mitspielen. Eine gute Weile ging es ganz lustig zu beim Spiele, dann aber entpuppten sich die fremden Spieler. Es waren drei Teufel. Sie spieften je einen Spieler auf die Hörner und verschwanden mit ihnen.

Das schlesische Teufelspiel.

In Turz wurde früher einmal das Schlesische Teufelspiel aufgeführt. Die, welche die Teufelsrollen spielten, wurden beim Walde plötzlich in die Luft gehoben. Sie erschrakten darüber so, daß sie die Teufelskleider rasch auszogen und nur so nach Turz eilten. Es begegnete ihnen aber ein Reiter auf einem weißen Rosse mit einer Trompete. Dieser rief ihnen zu: „Heute nehme ich nur die zwei Höchsten — die Teufel — mit, morgen hole ich aber alle anderen.“ Sofort sind beide Teufelspieler gestorben und zwei andere mußten die Teufelsrolle übernehmen, damit man das Spiel aufführen konnte. Nach dem Spiele entstand dann ein Erdbeben, bei welchem alle Spieler zugrunde gingen.

Milz und Leber.

Eine schlimme Frau schickte ihren Mann in die Stadt Milz und Leber kaufen. Da der gute Mann einen großen Durst hatte, kehrte er in ein Wirts-

haus ein und ließ sein Geld dort. Am Heimwege wurde ihm dann ganz unheimlich zu Mute, denn es wollte ihm gar keine Ausrede einfallen, da er doch keine Milz und keine Leber, aber auch kein Geld bei sich hatte. Da sieht er einen Erhängten an einem Baume und sofort ist geholfen, wenn er dem Milz und Leber herausnimmt. Er schneidet also die Milz und die Leber dem Erhängten heraus und bringt sie seiner Alten. Als das Essen am Tische stand, hatte er freilich keine Lust zuzugreifen. Vergeblich hielt ihn die Frau zum Essen an. Er redete sich aus, schon in der Stadt etwas gegessen zu haben. Die Frau ließ es sich gut munden. Nachts aber pochte es ans Fenster. Der Erhängte stand draußen und rief: „Gebet mir doch meine Milz und meine Leber her!“ Selbstverständlich erschrak der Mann, dann aber auch die Frau und als es immer wieder rief: „Gebet doch meine Milz und meine Leber her!“ fielen beide, Mann und Frau, vor Schrecken um und waren tot. Die Milz und die Leber des Erhängten haben ihnen das Leben gekostet.

Das Feuer im Goldbrunn.

Eine alte Frau und ein Mädchen räumten die Wiesen auf. Es war ziemlich kühl, drum wollten sie Reifig verbrennen. Da sie keine Zündhölzchen mit hatten, konnten sie kein Feuer machen. Sie freuten sich deshalb überaus, als sie im Goldbrunn ein Feuerlein merkten. Sie eilten hin und brachten mit Baumrinden einige glühende Kohlen mit. Als sie das Feuer anrichteten wollten, da merkten sie erst, daß es eigentlich Goldklumpen waren, die sie für Kohlen gehalten hatten. Sofort eilten sie zurück, um noch mehr so kostbare Kohlen zu bringen. Sie fanden aber kein Feuer mehr, es war verschwunden.

Vom Jahrmarte aus Glaserhau kamen etliche Männer zum Goldbrunn. Bei einem Feuer saßen zwölf Männer. Die Jahrmarteleute grüßten sie, bekamen jedoch keine Antwort. Einer von den Händlern hatte jedoch den Mut zum Feuer hinzutreten und daraus eine Kohle zu nehmen für die Pfeife, die ihm ausgelöscht war. Als er nach einer guten Weile bei der Pfeife herumhantierte, merkte er drinnen ein Stücklein Gold. Er eilte zurück und wollte seine Pfeife nochmals anzünden. Vom Feuer und den zwölf Männern war aber keine Spur mehr.

Der Schatz im Walde.

Ein steinreicher Mensch wollte sein Geld gut verstecken, weil eben unsichere Zeiten waren. Er eilte in den Wald und suchte einen geeigneten Ort. Er legte seinen Schatz unter einen auffälligen Baum und legte recht viele Baumrinden drauf, damit er den Schatz wiederfinden könne. Ein sehr armer Mensch, der in seiner großen Not verzweifelte, begab sich in denselben Wald, kam auf denselben Ort und wollte sich an dem auffälligen Baume erhängen. Schon befestigte er oben den Strick, da erblickte er die seltsam geschichteten Holzrinden unten. Er stieg vom Baume, räumte die Holzrinden weg und fand zu seiner größten Freude einen Beutel voll Geld. Nun vergaß er auf den Strick am Baume und wollte wieder weiter leben, denn die Not war ja vorüber. Da kam bald der Reiche dorthin, fand sein Geld nicht, sah aber den Strick am Baume. Er kletterte hinauf und erhängte sich.

Die genäschige Braut.

Vor der Hochzeit wurde in einem Hause fleißig gebäckt. Die genäschige Braut steckte Topfen in den Mund und schluckte den so gierig hinein, daß er ihr in der Kehle — in der Luftröhre — stecken blieb. Bald lag sie wie tot da. Man bemeinte sie, bereitete ihr ein Brautbegräbnis und legte sie ins Grab. Dieses blieb nachts offen, denn der Totengräber begehrte den schönen Brautring. Nachdem er den Sarg geöffnet hatte, wollte er die Braut sitzen sehen. Sie blieb ihm aber nicht in der gewünschten Lage, drum schlug er sie tüchtig auf den Rücken und rief: „Sitz doch!“ Der steckengebliebene Topfen fiel nun aus der Luftröhre, die Braut lebte, sprang aus dem Sarg und lief heim, wo bald die Hochzeit gefeiert wurde.

Der verwunschene Mann.

Ein Mann mußte an einem Friedhof vorüber. Er sah dort viele Gespenster herumgeistern, hatte aber keine Angst vor ihnen. Ja, er wollte sogar die Geister selber erschrecken und drohte ihnen, sie beim König anzuzeigen, weil sie da nachts Jahrmarkt halten. Ein alter Greis, der an einem Steine saß, grinste so seltsam auf ihn, daß er sogar mit dem Stocke dreinhauen wollte. Da berieten sich die Geister, wie sie ihm einen Poffen spielen könnten. Zuerst verschwüchten sie ihn in einen Stein, dann, um ihn besser mißhandeln zu können, in eine Kette und zuletzt in einen Esel. Als Stein wurde er hin und her geworfen, als Kette verschiedentlich herumgeschüttelt und als Esel sollte er von den Menschen verachtet und mißbraucht werden. Zwei Räuber fanden ihn und nahmen ihn mit, als sie eben des Königs Siegelring stehlen wollten. Es gelang ihnen auch den Ring zu bekommen, nur fürchteten sie dann die Strafe, also ließen sie den Esel stehen, der den Siegelring des Königs auf dem Rücken trug. Als man dieses merkte, versuchte man den Ring vergeblich herunterzunehmen. Er war angewachsen. Der König hatte die Absicht ihn zu strafen, er aber fing an zu sprechen und erklärte, daß er ein Opfer der Treue zum König ist. Weil er die Gespenster anzeigen wollte, haben sie ihn verwunschen und er sei ja nur ein Werkzeug der Räuber gewesen. Beim Friedhof weidete dann der arme Esel, weil er hoffte, daß ihn die Geister einmal erlösen werden.

Der Lausknacker.

Eine Bäuerin war sehr unsauber. Auch Läufe hatte sie. Das wollte der Bauer freilich nicht dulden, deshalb fing er ihr hie und da eine Laus ab. Das gefiel aber wieder der Bäuerin nicht. Zornig rief sie ihm dann zu: „Du Lausknacker!“ Einmal ging deshalb der Streit so weit, daß der Bauer einen Strick holte, die Bäuerin damit umschnürte und in den Brunnen tauchte. „Wirfst du noch schreien?“ — fragte der Mann. Sie aber rief immer wieder: „Du „Lausknacker!“ Endlich ließ er sie ganz in das Wasser, so daß sie nicht mehr schreien konnte. Auch dann ärgerte sie aber noch ihren Mann. Sie reckte die Hände aus dem Wasser und zeigte ihm, wie man die Läufe knackt, als wollte sie noch rufen: „Lausknacker! Lausknacker!“

Des Teufels Mutter.

Ein ganz armer Mensch hatte einen reichen Bruder, der war ein Selcher. Der Arme bettelte ihn einst um eine Wurst an. Wohl gab er ihm diese, aber er tat es sehr ungern, denn er fluchte dabei: „Geh' zum Teufel damit!“ Der Arme suchte dann wirklich des Teufels Haus. Endlich gelang es ihm, in einem elenden Häuschen des Teufels Mutter zu finden als eben die Teufels söhne nicht zu Hause waren. Die Wurst teilte er mit der Teufelsmutter. Diese verbarg ihn aus Dankbarkeit im Bett. Die Teufel fragten sogleich, als sie heimkamen, ob denn nicht ein Mensch dagewesen sei. „Es war schon einer hier“ — sagte die Alte — „er ist aber wieder fort.“ Am anderen Morgen schenkte sie ihm eine goldene Haue und schickte ihn fort. Der reiche Bruder hatte dies bald erfahren. Er dachte sich: „Einige goldene Hauen könnte ich brauchen.“ Er nahm sich recht viele Würste und machte sich auf den Weg. Auch er fand die Teufelsmutter alleine. Die Würste ließ er sich gut schmecken, der Teufelsmutter gab er keinen Bissen davon, obwohl sie gerne davon gegessen hätte. Sie versteckte ihn dann hinter die Türe und als die Teufels söhne kamen und fragten ob denn nicht wieder ein Mensch dagewesen sei, zeigte sie ihnen den Schlupfwinkel. Sofort holten sie ihn hervor, zerrissen und fraßen ihn.

Franz Raxenbergers mundartlicher Sprachgebrauch.

Von Dr. Julius Gré b, Uşzöd.

Die Sommerwochen, welche Raxenberger samt seiner Familie während seiner 15jährigen Leutſchauer Amtstätigkeit jährlich, von Bela aus wenigstens in jedem zweiten Jahr in Schwedler verbrachte und sein lebhafter Verkehr mit dem Volke dort, hielten ihm stets alle die mundartlichen Ausdrucks- mittel wach, mit deren Hilfe der gemüthliche Blanderton seiner Mundart- gedichte sich die Herzen aller Leser so unwiderstehlich erobert. Deshalb ge- braucht er seine angestammte Schwedler Mundart im allgemeinen sicher und rein. Doch freilich nur bis zu einem gewissen Grade.

Die durch die Versform gehobene Ausdrucksweise begünstigt den Ein- fluß der Schriftsprache auf den Sazbau und die Wortwahl, welcher Einfluß in so weit sich hie und da auch in Raxenbergers Mundartgedichten bemerkbar macht. Die Entlehnungen aus der Schriftsprache sind ja nun bis zu einem gewissen Grade wirklich berechtigt, u. zw. dort, wo der Mundart das betreffende Wort oder der Ausdruck wirklich fehlt, z. B. de Lieb (33 Str. 3*) (69, 3. 17), es himmlische Dagöken (46 3. 21), de alte Frémmitgeit (196 Str. 4). Doch trachtet der Bauer oder Grubenarbeiter die abstrakten Bezeichnungen, d. h. Ausdrücke in übertragener Bedeutung zu vermeiden, denn er ist gewohnt, sich konkret, d. h. sinnlich faßbar, also auf Einzelfälle ge- hend auszudrücken. So würden z. B. die zwei leztgenannten abstrakten Ausdrücke im Munde des Landmannes oder Bergmannes ungefähr lauten: Ich holl sein bie en siebenten Himmel, bezw. de alien frommen Leut. Freilich sind dies zufällig längere Stellvertretungen, auch würden sie an der betref- fenden Stelle den erforderlichen Reim nicht ersetzen, aber gegenwärtig will ich ja nur darauf hinweisen, daß mit einiger sprachlichen Umänderung oder Gedankenumstellung so mancher übertragene Begriff durch einen sinnlichen ersetzt und dadurch zugleich volkrecht ausgedrückt werden kann. Doch empfin- den wir solche schriftsprachliche Entlehnungen besonders dann als überflüssig, wenn die Gröndler Mundart vielgebrauchte sinnverwandte Entsprechungen (Synonyma) dafür besitzt z. B. Ruß (16, 3. 3, echt mundartlich dafür: Schmaz oder Poß) noochgefonnen (37 Str. 1, anstatt: noochgedoocht), kiffen (54 3. 23; 93 3. 6; 106 3. 4, anstatt sonstigem richtig verwendeten: pöffen, bezw. schmazen, z. B. 76 Str. 3). Da Harr liebt mich (57 Str. 3, anstatt richtigem: hot mich geän); Lieb (78 Str. 3, anstatt: Jungfre); Bibelsaz (10 3. 7, anstatt: Bibelspröch), a Menge (105 3. 6, anstatt: vil); Gohn (157 Str. 5, anstatt: Sachen); schnell (154 3. 21, anstatt geschbinda), während Fälle wie: je edeln Werken (189 3. 20), de wahre Liebe (186 lezte 3.), Herr der Welt (29 3. 27), zwar (134 Str. 3, anstatt: doch) schon an ihrer schriftsprach- lichen äußeren Form als Entlehnungen zu erkennen sind. Ebenso in dem hier allerdings nicht aufgenommenen Gedicht „Da Hohn“ 3. 6: deen zwar ka Seel nêch öffgeschriben (anstatt richtigem: deen oda niemand öffgeschriben).

Freilich griff Raxenberger in den meisten Fällen zu obigen Entlehnun- gen, um sie als Reim verwenden zu können. Ebenso ändert er dem Reim zuliebe sogar die Wortform mundartechter Wörter, z. B. gereicht (31 3. 3, anstatt mundartechtem: geraacht), genau: Frau (37 Str. 2, anstatt sonst im- mer richtig gebrauchtem: gena: Fraa, bezw. Weib); zupringen (153 3. 10, anstatt: zuprengen), steabn noch biäd (143 Str. 3, anstatt: bid).

*) Raumersparnishalber gebe ich für die Belege zuerst die im Inhaltsverzeichnis vor dem Namen des betreffenden Mundartgedichtes stehende laufende Zahl, darnach die Zeile (3.) oder Strophe (Str.) an. Wegen drucktechnischer Schwierigkeiten mußte die phonetische Lautbezeichnung o mit untergesetztem Punkt als Zeichen des sehr geschlossenen o-Lautes durchwegs durch ö ersetzt werden.

Auch der Kampf des *Bersmaßes* mit der Sprache verursachte manche Sprachwidrigkeiten, besonders das Weglassen mancher Formwörter. Deshalb fehlt manchmal das Geschlechtswort: Krieg hot a End genommen (44 Str. 6), Ond bie Bënd geht (113 Str. 2), Frijh oda läuten Glocken (79 Z. 21); manchmal fehlt die Vorfilbe (Partikel) des zusammengesetzten Zeitwortes: de ruht en Schbaaß zeshoffen (49 Z. 8. nämlich: aus); auch das Zeitwort selbst: Bis a ze de Soldoten, Als ungeroten Sohn (116 Z. 19 f, nämlich: es kommen). Einmal trennt er sogar ein untrennbar zusammengesetztes Zeitwort: Oft scheint 's de Sonne em (68 Str. 1, anstatt: emscheint 's). Mancherorts hinkt der Rhythmus, indem die Betonung sprachwidrig eine Endung oder Bildungsilbe trifft: Es stëht a Monn ontar an Paam (12 Z. 5); drei Bänden stëhn ontar am Hibel (35 Z. 1). Braucht nech raus en Bald ze gehn (41 Z. 15). En Steig hëntar en Boan (83 Str. 2); En Tog ho ta's getriebrn om Eis (135 Str. 1); Sei ba aach bie de Rösen böan (125 Str. 2); Betribrt ginget ich betta (135 Str. 5), de Bënd iba de Pöschten plosen (170 Z. 19). Iba's Gesicht om lääft (117 Z. 16).

Diesen mundartlichen kleinen Schönheitsfehlern gegenüber aber versteht Ragenberger sehr geschickt Gebrauch zu machen von all den Ausdrucksmitteln, mit deren Hilfe die Gründler Mundart so urwüchsig und gemüthlich, in vielgestaltiger Formfülle und feinen Abtönungen uns entgegenquillt.

Er hat oft kernige, stimmungsvolle Ausdrücke zur Hand, die der Schriftsprache entweder unbekannt sind, oder deren schriftsprachliche Entsprechungen jenen gegenüber farblos erscheinen z. B. es Nischal om geben (139 Str. 6, anstatt schriftspr.: ihm einen Ruß gegeben), zeshiäbat (56 Z. 16, anstatt: in Scherben zerschlagen), Toln aesprungen (24 Str. 1, anstatt: Sprünge gemacht), de klaubt sich öff (49 Z. 11, anstatt: sie richtet sich auf). Klieba (57 Str. 3, Stücke des Holzscheites), doch kimmt de Kante (18 Str. 4, überfällt die Trunksucht, der Wahn sie), ho ba geschëbat (60 Str. 1, haben wir das Heu in Haufen gesetzt), a klaan vëssuschtal (37 Str. 1, ein klein wenig), zedraascht (34 Str. 1, zerplatzt), önd schläft bald bie daschnitten (58 Z. 8, schläft fest); en fënstre Zëmna, enge Stubn (141 Z. 4), denn bëa da frömm en Stibel böhnt, deen geit Gött pald a Rëmna (49, Ende), wo mit „Zëmna“ mundartgemäß dem sinnverwandten „Stibel“ gegenüber natürlich die bessere, vornehmere Art der Behausung angedeutet ist.

Echt Gründler Ausdruckweise zeigen z. B.: Bo bëffet a (148 Z. 5 und 9, denn wühte er); Wenn ich beg ainget (59 Str. 3, wenn ich weg gehen würde), Ich finget gëan dei flinke Fëan (63, Str. 1). Ein andermal liegt das echt Gründlerische in der Wort- und Sachfügung, z. B. a Maul voll Pröt (15 Str. 4), iä Gribal Speck (28 Str. 3), Es dönat, doß es kracht (7 Str. 4), hot es gezoan bie tëacht (6 Z. 12). Öff aamol titt de Tiä an Krach (29 Z. 23); Ond mën Genësch ës Amen (41 Z. 4); Ond mich hot's raus en Bald gezögn (24 Str. 1). Wieder andermal liegt es in der Wortfolge, z. B. mëh ka Sëel (69 Z. 2). En Großtas Haus (53 Z. 2); Bis on es Himmels Rand (54 Z. 12); oder in mundartechter Zusammenfügung z. B. de Rechenbööd (79 Z. 12). De Sonntägsklaaba (79 Z. 23). Tippeldëana (151 Z. 10). Hëhnatrappen (23 Z. 6). Kälbeskëana (151 Z. 12), Guttot (55 Z. 16), schnollabeiß (154 Z. 8).

Die Volkstümlichkeit des Stils äußert sich in dem Streben nach Deutlichkeit. Diese wird zunächst erreicht durch eindringliche Fülle des Ausdrucks. So wird die *Berneinung* doppelt gesetzt, damit sie recht ins Gewicht fällt: Gepiäga, Poochen, Tannen, Bänden. / Sën goa ka schënnre nindats mëh (110 Z. 3 f); doß ka Mongol en nech dakeilt (121 Z. 3). Ebenfalls deshalb wird das Verhältnis-, Binde-, oder Zeitwort in parallelen Ausdrücken wiederholt: Bie doos önd jens konn nëhen / Pein Husten önd pein Stach, / Bei Friesen önd bei Schbëken, / Bei hundatala Sach (25 Str. 3); Nach ohne Bein, aach ohne Biä / Vön Drëcken ond von Schmagen (111 Z. 11f); Bu sövel Lieb zerëck mich hält? / Bu ich gepöan ond öffgewachsen, usw. zu-

sammen achtmal wiederholtes bu (46 Z. 4 ff); Zestraat bóan Leut ónd Roß ónd Bogn (121 Z. 2); de missen sich pein Klehan riän, / De missen Träm ónd Blecha fiän (118 Z. 3 f); Ond regen regnt's fast Elle Tog (141 Z. 5). Ganze Sätze werden wiederholt: Dea bóa dafroan, dea bóa gestóabn. Dea bóa schön tót ónd kalt (1 Str. 5); dos bóat iä Tróßt, dos bóat iä Schaz (10 Z. 5), De geht pald raus, de kimmt pald rein (1 Str. 4). Doppelformen mit Stab- oder Endreim geben dem Begriff mehr Kraft und Nachdruck: Fregt nêch êascht, bie ónd bu (48, Ende); Gedabet ho 'ch mêt Lieb ónd Lóft (71, Str. 2). Pein Bald leit óff en Rosen / Da Jäga mid ond matt (39 Str. 4). Rasch essen ónsre Grólln mêt Griebn (157 Str. 3); Mei Stab, mei Stêh, mei Stempel! (9 Z. 14); De biäd nónt geel ond grin (17 Str. 6).

Ebenfalls in dem Streben nach Deutlichkeit wendet Raizenberger ganz richtig anstatt abstrakter, die konkrete Ausdrucksweise an: Denkts ihs, duät kimmt da Bein geflossen, / Duät klautt bie Staana män es Gold? usw. (5 Z 7 ff und noch zahlreiche weitere anschauliche Einzelfälle anstatt: ihr werdet in Amerika auch nicht leben wie Hans im Glück). Deshalb muß das Eigenschaftswort mitunter dem konkreteren Zeitwort weichen: Schön bóat es, nêch zu sogn (83 Str. 2, anstatt: unbeschreiblich schön); Es mêt sein Kumma — nêch ze sogn — / Beit en de Belt gebandat (158 Z. 28 f, anstatt: unbeschreiblichen Kummer). Demselben Zwecke dienen auch die echt volksmäßigen Uebertreibungen: De ruht en Schbaaz zeflossen (49 Z. 8); Oft ho 'ch mich fast daschlogn / Diä gleich anooch ze jogn (83 Str. 1); Ond hóln ra roo de Stéan (142 Z. 4).

Die Einbildungskraft wird angeregt durch eingestreute Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten, die den Gedanken in sinnlich faßbar gebräuchlicher Form vorführen: Kömm ausen Regen en de Traaf (88 Str. 2); Mei Höfónng ês ze Bassa bóan (89 Str. 3); Doch aach es Pêse nêmtt a End (27 Z. 42); De Dabet lét a stêhn ónd liegn (30 Str. 6); Ond ftark sein se óff jo ónd naa (148 Z. 16).

Anschaulichkeit wird erreicht durch jedweden bildlichen Ausdruck: Ich hot a Schicht gemacht met alln (8, vorlehte Z., anstatt: gestorben); Es hobts ze vil zbaa Käda (82 Str. 4); a gutte Muhl (34 Str. 2, anstatt: Mund); Mêt Bein ho ba de Kehl'n geêlt (125 Z. 5); Die been se óff iän Händen / Na trogn es ganze Lebn (142 Z. 5 f); Ond bóat ba aach schön boffra Paam (178 Z. 24, anstatt: aufgeschossene Burschen); Bis spät êascht kimmt mei Dbndrót (76 Str. 1, anstatt: Tod); De Zirkularsäg feist ónd singt / Benn se en Holz es Haz duächdringt (118 Z. 5); Es Werkel kreischt ónd feist ónd kbielt (132 Z. 3). Das sind Metaphern; demselben Zweck aber dienen auch die Vergleiche, vorerst die von dem Menschen und menschlichen Erzeugnissen hergenommenen: De plogn sich vil fas Land, fas Haus / Noch schbera als da Paua (112 Z. 7 f); Ond schlumman bie de Grofen (130 Str. 3); Duut schlof ich, bal es Bassa rauscht / Als bie a Fiäscht en Fedan (158 Z. 5 f); Doos muß óns — ês män aach bie óam — / Reich bie an Kaisa machen (109, Ende). Ta tun se bie de grêßten Hêan, / Als benn se reiche Kampel bëan (118 Z. 19 f); De Sonne duäch Gebolken schaat / Als bie a Mótta, die vóll Laad / Já Kênda sieht vaplacchen (113 Str. 2); Sie bëllegt ein, nêmtt óm de Moß, / Als bëaten's Kêndapóppen (26 Str. 2); De Tiän ónd Fensta sên vachlossen / Bie Wagn (69 Z. 3 f); Bon Buchbald siehst a klebel / Gerod als bie de Hand (130 Str. 1); Bis a fest schlosen, schnorchen boll / Bie Paßgeign oda Bogngeroll (84 Str. 3); Sei Spêh glänzt bie a Sabel (87 Str. 1); Kbóoln sên bie Selbapánda (87 Str. 3); Es ês góa gutt ónd liblich / Als bie a Stêkal Prót (3 Str. 3); De Protbiäscht sên bie Rechenstiel (34 Str. 2); De Schof sein aach bie Stecken (75 Z. 6); Geschbolln als bie zba Tonnen (40 Z. 8); De Kittel flunttschan bie de Fohn (132 Str. 1); Bie mêt an golden Kêtel / Sei ich on dich geschmiedt (191 Z. 3 f). — Weniger augenfällig, jedoch ebenfalls volksgemäß sind die aus dem Vorstellungskreis des Volkes stammenden: M Lebn bie Gótt en Frankreich fiän (91 Str. 4); de Roß, die hobn bie aus da Hell / On

eifren Zaam gemómpelt (160 Str. 3); Ond fíhl mich bie en Paradies (155 Z. 3); Sei ich als bie a Judensjeel pald / En Sträuchan schön vaschbunden (151 Z. 3 f); De Schächt sen ingerómpelt / Bie Dschenhebabens Maul, benn deen / De Zänt fehl'n, doß se mómpelt (24 Str. 5). — Mehr anschaulicher sind die aus dem Pflanzenreich hergenommenen Vergleiche: De Guägel'n treign óm aus bie Stréh (118 Z. 9); De hobn es Volk zehadt bie Heu (27 Z. 28); An Maadal, ichen als bie a Vënd (30 Str. 1); Ond haat se bie es Zonda baach (131 Z. 20); Sei ba aach bie de Kösen bóan (135 Str. 2); Bollt stéh'n ich bie a treiga Baam / Wón alla Belt valoffen (136 Str. 6). — Noch zahlreicher stammen sie aus dem Tierreich: Es óabetn de Eldan / Mën Këndan froh bie Pien (22 Str. 3); Já Buäzeln sein en hatten Kbóaz / Bie Rotan reingetrochen (24 Str. 2); Dëa paßt jedn bie 'n Schëin de Glock (27 Z. 10); Es Blut hohn se bie Hund geleckt (27 Z. 30); Já Rednsóat bóat die Hundsgépëll (27 Z. 25); Ich sei, als bie da Bógel frei (10 Z. 10); Mei Këndechen, die singen sein / Bie Bëgechen en Bãldan (111 Z. 17); Ich sing nisch't mëh ónd sei schön stëll / Bie 's Bëgal óff Johanne²⁾ (153, Ende); Ond boll de Frãulen singen hëan / Bie en da Lost de Koppelsãchen (91 Str. 3); Bie sich en Hof zbëe Hãhna haan / Pegreifen sich die zbëene (132 Str. 4); Fãdoos kómm ich en Summa nónt / Anhaan als bie de Schbolmen (135 Str. 5); Denn iche ho nëch bie a Mëck / Wãdient von all deen grußen Glëck (140 Str. 3); Schleich ich bie es Kãzal (180 Z. 2). — Ebenso die von Naturerscheinungen hergenommenen: Doch läãft se bie da Bënd (16 Str. 1); De sen bie Bënd vaschbunden (26 Str. 2); Na manchmol es a alte Kroh / Geflogn als bie a Schatten (160 Str. 3); Ond schléft schön fest bie Plei (47 Z. 4); A Beta bóa die Noocht / Als benn Kanonen krachen / Ond Felsen spaln mët Moocht (127 Str. 5). — Nur der eine Vergleich: Gëh en mei Amt als bie a Baam / Bil schëna ónd gesëndta (146 Z. 27) ist unglücklich gewählt, denn selbst der schönste und gefundeste Baum vermag doch nicht zu gehen. Der aus der griechischen Mythologie stammende Vergleich vom Antãus aber (146, Ende) ist zwar zutreffend, aber natürlich keineswegs volkstümlich.

Neben dem Verstand und der Einbildungskraft tritt in der Volkssprache uns auch das Gemüt entgegen. Daher begegnet man uneigentlichen Empfindungs- und Umstandswörtern, die dem Gröndler eben den Geföhlswert des Sãzes vermitteln, in der Schriftsprache aber als entbehrliche, stórende Fliãwörter erscheinen: He gutta Freund (84 Str. 1); Na ploßt doch hie bóan Haus (86 Str. 2); Na geh'ts en Gottes Nomen (125 Z. 21); no kómm essen! (59 Str. 1); Ta sog ich gleich: „No hanne!“ (153 Ende). Lebhaftere Empfindungen entladen sich in Interjektionen und Naturlauten: puff, steigt da Stiebel (100 Z. 3); Ond tanzt va Freud: hopp, hopp! (47 Z. 16); E, kennt ich mët se rauschen (54 Z. 13); E, benn ich doos boll bëssen (28 Str. 4); E, ich glaab (30 Str. 5). Sogar Bewönschungen unterdrückt man nicht: Ta soll doch dich es Kranken hóln! (7 Str. 6); Oft kennt aach doos vasauan (21 Ende); Da Teubel bid nen schënnen (75 Z. 18). Ebenso eingeflochtene volkstümliche Segens- und Grußformeln: Nach sei ich — Gótt sei Dank — gesónd (136 Str. 7); Na pleib'ts gesónd! Gótt enk peh'itt! / Ich bëns'ch enk Glëck ónd Segn zen Schnitt (138 Str. 5). Auch die als volkstümliche Schallnachahmung des Wachtelrufes eingeflochtene Grußformel: Gótt geb Gefëck (4 Z. 20).

Volkstümlich frisch wirken im Vortrag die als rhetorische Figuren eingeschalteten Frage- und Ausruffsätze: Bos nónt de Leut mën Mãhdan hobn? (82 St. 1); Këgn Kolera bos ich boll prauchen? (84 Str. 1); Bëa konn deã frënde Bórscht na sein? / Frëgn alle óffranieda (81 Str. 1); Bëa bid óff doos ig pauen? (81 Str. 2); Bu aach de lostegn Břida sënd / Ond all de montan Weiba? (151 Ende); Nach nãh ich da a Tichel — mog? (23 Z. 11 in der Bedeutung von: meinestwegen; mag es dir recht sein?); Herrgótt,

²⁾ Damals brüeten nämlich die Singvögel schon.

bie es miä laad! (6 Z. 2 und letzte Z.); Bann doch öff deära Harrgötts Fad / Dea miserable Schnaps nêch bëat! (131 Z. 1); E, pleibts ma beg mêt enkan Städten (152 Z. 9); Ond schaa! En Felsenbänden / Fëndt ' en pei Feua-pränden (81 Str. 3); Bie bóa da Kêhla iz dastaunt! (121, Ende).

Oft weckt der Dichter volksmäßig die Beteiligung des Lesers durch einen eingeflochtenen sogenannten *Dativus ethicus*, u. zw. entweder in der Mehrzahl: De Hêhen schaan hie stolz ond kihn / Ens Land enk meilenbeit (4 Z. 9 f); Öff Boratsch böhnt enk a Rußnak (20 Z. 1); da soll enk mêh dabachen! (117 Str. 5); oder in der Einzahl: Es kimmt ma ka Zigoon mêch rein (29 Z. 5); Dea Bôrscht richt ra noch Schbebel ganz (30 Str. 4). Mit ähnlich volkstümlicher Unmittelbarkeit rückt der Dichter den Köhler gleichsam in den Gesichtskreis des Lesers, indem er statt des bestimmten Geschlechtswortes das besitzanzeigende Fürwort der 1. Person hinzusetzt: Die fennen ónsan Kêhla pald (121 Z. 20).

Ländlich sittlich leitet er die Handlung in seinen erzählenden bzw. beschreibenden Gedichten manchmal mit einer vertraulichen *Unrede* ein oder schließt das Gedicht mit einer solchen: Bon Rechnan sing ich enk a Lied (118 Z. 1); Ihs Leut, miä scheint, ihs irrt enk kèa (82 Str. 4); Du Belt pist herrlich allerwegen / Nönt Menschen sollten pessa sein! (42, Ende); Ond kimmtst ze spät, ta beisen / Se Plaz da pei da Tiä (79 Z. 31 f).

Im Endergebnis muß neben Ragenbergers Streben, volkstümlich gründlerisches Empfinden zum Ausdruck zu bringen in vollem Maße die Ausdauer anerkannt und gewürdigt werden, mit der er seiner angestammten Schwedler Ortsmundart in dichterischer Form ein lebensstreuendes, daher umso wertvolleres Sprachdenkmal setzte. Ein umso höher einzuschätzendes Verdienst, als er ja nur einen Bruchteil seiner mundartlichen Gedichte veröffentlichen konnte. Noch dazu selbst diese bloß in Oberzipser Wochenblättern, so daß er bei Lebzeiten als Dichter eigentlich nie vollständig zur Geltung zu gelangen vermochte.

Dr. Julius Gréb.

Bücher und Zeitschriften.

Kniha Zilinská, herausgegeben von B. Chaloupecký. Mit einer Abhandlung über das Magdeburger Recht im Silleiner Buch in deutscher Sprache aus dem Jahre 1378 von K. Kauchner (Prameny učené společnosti Šafaříkovy, Bd. 5), Preßburg 1934. LXIV + 239 S. 8°. Preis 60.— Kr.

Sillein (zur Erklärung des Namens fehlt S. XVII der Hinweis auf Söhle im Ruhländchen, tschech, ebenfalls Zilina, es handelt sich um einen Gewässernamen) ist zu Anfang des 14. Jh., vermutlich 1310—1320, in dazu vorbestimmter Lage durch den ungarischen König aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus, die bei den Anjous eine große Rolle spielten, als deutsche Stadt begründet worden. Es gebrauchte bis 1369 Teschener Recht und damit stimmt zusammen, daß die in der Stadt von verschiedenen Ratsmitgliedern deutsch geschriebenen Eintragungen neben geringer Annahme bayrischer Schreibergewohnheiten in der Hauptsache einen mehr schlesischen Grundzug zeigen, als man sonst in der Kanzleisprache der deutschen Städte in der Slowakei im Mittelalter gewöhnt ist. 1369 wird Sillein infolge des erstarkenden ungarischen Staatsbewußtseins an das Recht von Karpfen als einer ungarischen Stadt gewiesen. Nach den Bemerkungen Kaufsers, der den rechtsgeschichtlichen Teil beigezeichnet hat, hatte Karpfen Magdeburger Recht. Offenbar im Zusammenhange mit dieser Aenderung des Rechtszuges ist es 1378 zur Aufzeichnung des Magdeburger Rechtes durch Nikolaus von Luková gekommen. Dieses deutsch geschriebene Recht zeigt mehr Einfluß bayrischer Kanzleisprache, wenn auch unter Beimengung mitteldeutscher, als die von Silleiner Bürgern später eingetragenen Aufzeichnungen. Die Ansicht Kaufsers S. LXIII, daß das deutsche Magdeburger Recht nach Sillein auf dem Umwege über Karpfen übertragen worden ist, wird durch diese sprachliche Beobachtung gestützt. Lei-

der wird dieses deutsche Recht nicht mit abgedruckt, nur die Kapitelüberschriften werden von Kaufscher wiedergegeben, um den Rechtseinflüssen nachgehen zu können. Während Sillein im 14. Jahrh. seinen deutschen Charakter behält, fordern doch schon 1381 die Slowaken die Gleichberechtigung. Die Silleiner Bürger haben eine rege Kolonisationstätigkeit in der Umgebung ausgeübt, doch haben sie offenbar fast keine deutschen Kolonisten herbeigerufen, jedenfalls fehlt es an Gründungen mit deutschen Ortsnamen. Das einzige Dorf der Umgebung, für das eine deutsche Namenform austaucht, ist eine freie Uebersetzung, Langendorf steht für *Olše pole*. Es gibt zu denken, daß die hau-Namen vollständig fehlen. Bis 1429 sind die Urkunden der Stadt Sillein nur deutsch geschrieben, auch die Familiennamen in der Mehrzahl deutsch, Amtssprache wird das Slowakische erst ab 1451. Doch ist mit Beginn des 15. Jh. mit stärkerem Durchsetzen einer slowakischen Mehrheit zu rechnen.

In das Silleiner Buch mit dem deutschen Magdeburger Recht von 1378 werden in den Jahren 1380—1524 verschiedene Rechtsentscheidungen eingetragen, die für das Rechtsleben der Stadt Wichtigkeit hatten. Sie sind zuerst lateinisch, dann deutsch, schließlich slowakisch geschrieben. Es trat nach der Slowakisierung der Verwaltung die Notwendigkeit ein, das deutsche Recht von 1378 ins Slowakische zu übertragen. 1469 kaufte Wenzel Pantraz die Vogtei und wünschte eine Uebersetzung des deutschen Rechtes, die 1473 durch Wenzel von Kremšier besorgt wird. Der Name Wenzel ist ungewöhnlich in der Gegend, dagegen in den Adelskreisen üblich, der Mann entstammt deshalb vielleicht einer zugewanderten Familie. Die Uebersetzung ist nicht von einer Hand geschrieben, drei Schreiber lassen sich nachweisen mit einigen Verschiedenheiten der Sprache. Slowakismen sind bei allen drei Schreibern vorhanden. Man strebte nach der Anwendung der damals sich von Prag verbreitenden tschechischen Schriftsprache, wollte aber auf die praktischen Bedürfnisse der Stadt Rücksicht nehmen. Dieser z. Tl. slowakische Text ist vorläufig der älteste bekannte, hier liegt seine große Bedeutung für die Entstehung der slowakischen Schriftsprache. Wenzel von Kremšier dürfte als Hauptredaktor aufzufassen sein, der sich die Mitwirkung in der Stadt tätiger Slowaken sicherte. Die Uebersetzungskunst ist freilich nicht groß einzuschätzen, es liegen arge Fehler vor, der slowakische Text ist bisweilen unverständlich, so daß ein daneben stehender Abdruck der deutschen Vorlage durchaus wünschenswert gewesen wäre. Auf solche Fehler weist Chaloupecký S. XXIX selbst hin, das deutsche *zol* „Zoll“ ist z. B. als „Sohle“ überseht worden, obwohl dadurch der Sinn ganz entstellt und unverständlich wurde. Zumindest hätte für solche unklaren Stellen der deutsche Text viel häufiger abgedruckt werden müssen, als es in Einzelfällen geschehen ist. Andererseits ist beim Abdruck der deutschen Eintragungen die Interpunktion bisweilen unrichtig angebracht, der deutsche Text offenbar den Herausgebern hier nicht klar gewesen, so daß ihre Zurückhaltung beim deutschen Rechtsbuch vielleicht ganz löblich ist.

Leider hat sich Chaloupecký nicht zu lautgetreuem Abdruck entschließen können, der bei dem ältesten Denkmal der slowakischen Schriftsprache unbedingt den Vorzug verdient hätte. Auf die Bedeutung des Deutschtums für den Landesausbau und Handel fällt willkommenes Licht. Der Abdruck auch des deutschen Rechtes ist unerlässlich, wenn das mittelalterliche Deutschtum der Slowakei, auf schlesischer, bayrischer und Zipser Wurzel erwachsen, in seiner vielfachen Verflechtung deutlicher als bisher als Kulturbringer erkannt werden soll.

Ernst Schwarz.

Inhalt des 9. Jahrganges.

B a f e r, Adalbert. Beiträge zum Geistesleben der Schemnitzer Wald- bürger im XV.—XVIII. Jahrhundert	9, 41, 67
D a m f o, M. Volksagen aus Runeschau bei Kremnitz	118
E n g l Josef. Weihnachtsbräuche aus Deutsch-Pitta	115
G r e b, Julius. Der Zipser Ortsname Schwedler	83, 103
G r e b, Julius. Franz Raizenbergers mundartlicher Sprachgebrauch	122
H o r v a n, Robert. Regulament der Kaufmanns Bedienten Compagnie in Deutschau und Mitglieder von 1737—1805	97
K e l k o v i č, Neda. Königliche Urkunden aus der Zeit der Jagellonen im städtischen Archive zu Königsberg	3
K e p p, Friedrich. Kleinschlagendorf	65
K e p p, Friedrich. Zur deutschen Urkunde Perg. 20 des Poprader Archivs	58
R i c h t e r, Stephan M. Das Schulwesen in Deutschproben	5, 33, 72
S c h m i d t, Leopold. Nachwort zum Honneshauer „Samson-Spiel“	56
Z e i s e l, Richard. Das „Samson-Spiel“ aus Honneshau	16, 49
Z e i s e l, Richard. Die Schmiedshauer Flurnamen im eigenen und im fremden Sprachgewande	116
Bücher und Zeitschriften	28, 59, 92, 126
Zeitschriften- und Zeitungsjchau	30, 62
Kurze Mitteilungen	96

Inhalt des 4. Heftes:

Robert Horvay, Regulament der Kaufmanns Bedienten Compagnie in Leutschau und Mitglieder von 1737—1805	97
Julius Greb, Der Zipser Ortsname Schwedler	103
Josef Engl, Weihnachtsbräuche aus Deutsch-Litta	115
Richard Zeisel, Die Schmiedshauer Flurnamen im eigenen und im fremden Sprachgewande	116
Anton Damko, Volksagen aus Runeschau bei Kremnitz	118
Julius Greb, Franz Ragenbergers mundartlicher Sprachgebrauch	122
Bücher und Zeitschriften	126

**Jeder Freund
der karpathendeutschen Forschung beziehe
das „Karpathenland“ und fördere es nach
Kräften durch Mitarbeit und Werbung!**

(Näheres auf der 2. Seite des Umschlages).

Firgenwald

Vierteljahrsschrift für Geologie und Erdkunde der Sudetenländer, herausgegeben und geleitet von

Bruno Müller.

Im Verlage der Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung in Reichenberg.

Bezugspreis 20 Kronen, 5 Schillinge, 3 Mark.

Reichenberger Sparkasse Schloßgasse 9

Postcheckkonto Nr. 9322.

Gegründet 1854.

Fernruf 363 und 398.

Verwaltungsvermögen 500.000.000.

unter unbeschränkter Haftung der Stadtgemeinde Reichenberg.

**Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung
der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft in Reichenberg.**

★

Zipser Volkskunde

von

Dr. Julius Gréb.

Rezmarl und Reichenberg 1932, Selbstverlag der Anstalt, 342 Seiten Text, mit einer Landkarte, zahlreichen Textbildern und Kunstbeilagen. Preis geheftet 37, gebunden 48 Kronen.

★

Sudetendeutsche Geschichtsquellen

herausgegeben von

E. Gierach, H. Hirsch und H. Wenisch.

Band 3:

Bertold Bretholz: Das Urbar der Diechtensteinischen Herrschaften Nikolsburg, Dürnholz, Lundenburg, Falkenstein, Feldsberg, Rabensburg, Mistelbach, Hagenberg und Gnadendorf aus dem Jahr 1414. Reichenberg und Komotau 1930. Selbstverlag der Anstalt. CXIX und 451 Seiten. Geh. Kč 120.—, gebd. Kč 130.—.

Band 5:

Wilhelm Weizsäcker: Das Graupner Bergbuch von 1530 nebst einem Bruchstücke des Graupner Bergbuches von 1512. Ebendort 1932. L und 285 Seiten. Geh. Kč 72.—, gebd. Kč 82.—.

Beide Bände im Buchhandel durch: Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus, Reichenberg.

Im Druck sind:

Band 1: Das älteste Stadtbuch von Komotau;

Band 2: Das Testamentenbuch von Raaden;

Band 4: Komotauer Urbare von 1560—1606.

(Alle drei Bände herausgegeben von Dr. Rudolf Wenisch, Archivar in Komotau)